

Sachkompendium

über die organisatorische und inhaltliche Arbeit an den

Ganztagsschulen in Angebotsform

Stand: März 2024

Hinweis: Das Kompendium enthält Antworten auf vielfältige Fragen, die von den Schulen gestellt wurden. Es wird von Zeit zu Zeit aktualisiert und um Ausführungen zu weiteren Themen ergänzt. Zur besseren Orientierung sind die Aktualisierungen der Themenbereiche nachfolgend genannt:

Ziffer	Themenbereich	Änderungsdatum
I.19	Mittagessen	August 2019
I.7	Verfahren zur Datenerfassung in den Gliederungsplänen und im Ganztagschulportal	März 2021
II.	Besondere Bausteine des Ganztagschulkonzept	März 2021
III.	Evaluation	März 2021
V.	Unterstützungsleistungen	März 2021
VI.	Weiterführende Informationen zur Ganztagschule	März 2021

Inhaltsverzeichnis

I.	DIE ORGANISATION DER GANZTAGSSCHULE	5
1.	Anmeldungen zum Ganztagsangebot	5
1.1	Verfahren für bereits bestehende Ganztagschulen	5
1.2	Verfahren für Schulen, die eine Errichtungsgenehmigung erhalten haben	5
2.	Ganztagschule und andere Betreuungsangebote an einem Schulstandort	7
3.	Teilnahmeverpflichtung für ein Schuljahr an Ganztagschulen in Angebotsform	7
4.	Abmeldungen vom Ganztagsangebot	8
5.	Berechnung des Personalbudgets	8
6.	Anrechnungstunden in der Ganztagschule	9
7.	Verfahren zur Datenerfassung in den Gliederungsplänen und im Ganztagschulportal	9
8.	Aufsichtsführung	11
9.	Bescheinigung über die Teilnahme an Ganztagsangeboten	11
10.	Leistungsbeurteilung in der Ganztagschule	12
11.	Teilnahme an Konferenzen	12
12.	Haftungsansprüche	13
13.	Unterrichtsausfall bei großer Hitze („Hitzefrei“)	14
14.	Schulbesuch bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen	14
15.	Vorzeitiges Unterrichtsende	15
16.	Beurlaubungen in der Ganztagschule	15
17.	Kommunion-, Konfirmanden- u. Firmunterricht im Ganztagsangebot	15
18.	Schülerbeförderung an die nächstgelegene Ganztagschule	16
19.	Mittagessen	17
19.1	Organisation	17
19.2	Qualitätskriterien	18
19.3	Unterstützung zur Finanzierung des Mittagessens	19
20.	Lernzeit in der Ganztagschule	20
II.	BESONDERE BAUSTEINE DES GANZTAGSSCHULKONZEPTS	21
1.	Berufsorientierung in der Ganztagschule	21
1.1	Der Praxistag	23

1.2	Das besondere 10. Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ (KoA)	24
1.3	Tag der Berufs- und Studienorientierung	24
1.4	Unterstützung bei schwierigen Übergängen von Schule in den Beruf	25
1.5	Kompetenzfeststellung	25
1.6	Berufswahlpass, -kompass und -portfolio	26
2.	MINT-Strategie für Rheinland-Pfalz	26
2.1	Europäischer Computerführerschein ECDL bzw. ICDL	27
2.2	Europäischer Computerpass Xpert	27
3.	Ökonomische Bildung	28
3.1	Schülerfirmen	28
3.2	Schülergenossenschaften	29
3.3	Jugend gründet	29
3.4	Beratung	29
4.	Bildung für nachhaltige Entwicklung	30
4.1	Schulsanitätsdienst	30
4.2	Außerschulische Lernorte	30
5.	Demokratiebildung	30
6.	Sprachförderung in der Ganztagschule	31
7.	Qualifizierte Hausaufgabenhilfe	32
8.	„Übergänge gestalten“	32
9.	„Feriensprachkurse“ – Intensivsprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund	32
10.	Herkunftssprachenunterricht	32
III.	EVALUATION	33
1.	Wissenschaftliche Begleitung der neuen Ganztagschulen	33
1.1	Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)	33
1.2	Interne Evaluation an Schulen (InES)	35
IV.	FINANZHILFEN FÜR INVESTITIONEN	35
1.	Förderung über Pauschalen, Schulbauförderung	35
2.	Sonstige Finanzhilfen	38
V.	UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN	38

1.	Fortbildungsbudget/ zusätzlicher Studientag	38
2.	Das Pädagogische Landesinstitut	40
3.	Fortbildung	42
3.1	Unterstützung durch die Fortbildung außerschulischer Fachkräfte und durch die GTS-Gruppenleitungsqualifizierung	42
3.2	Unterstützung durch andere Träger	43
4.	Ganztagsschulberatungssystem	43
5.	Demokratiebildung in der Ganztagsschule	49
6.	Sprachförderung an Ganztagsschulen	49
7.	Homepage der Ganztagsschule	50
VI. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUR GANZTAGSSCHULE		50

I. DIE ORGANISATION DER GANZTAGSSCHULE

1. Anmeldungen zum Ganztagsschulangebot

1.1 Verfahren für bereits bestehende Ganztagsschulen

Zu einem Termin im März (Meldetermin für die vorläufigen Gliederungspläne bei der Schulbehörde) stellt die Ganztagschule auf der Grundlage der verbindlichen Anmeldungen die Teilnehmerzahl für die Berechnung des Personalbudgets fest. Bisher war dies immer der 15. März. Die Eltern sollten in geeigneter Weise über diesen Termin informiert werden.

Die Ganztagschule kann budgetwirksam weitere Anmeldungen bis zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik zulassen. Die Anmeldezahlen sind im Ganztagsschul-Portal fortlaufend zu aktualisieren (siehe dazu auch Ziffer I.7). Anmeldungen zur Ganztagschule sollen darüber hinaus ermöglicht werden, wenn den Eltern eine rechtzeitige Anmeldung aus persönlichen Gründen nicht möglich war, z. B. infolge eines Umzugs, einer krankheitsbedingten Verhinderung sowie aus beruflichen oder familiären Gründen.

Bezüglich der Anrechnung auf das Personalbudget ist der Abschnitt „Berechnung des Personalbudgets“ zu beachten (Ziffer 5).

1.2 Verfahren für Schulen, die eine Errichtungsgenehmigung erhalten haben

Nachdem eine Schule eine Errichtungsoption erhalten hat, kann sie endgültig als Ganztagschule genehmigt werden, wenn aufgrund der verbindlichen Anmeldungen die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Gewöhnlich am 15. März (Meldetermin für die vorläufigen Gliederungspläne) stellt die Ganztagschule auf der Grundlage der verbindlichen Anmeldungen die Teilnehmerzahl für die Berechnung des Personalbudgets fest. Die Eltern sollten in geeigneter Weise über diesen Termin informiert werden.

Die nachträgliche Anmeldung eines Kindes sollte jede Schule mit Errichtungsoption **in jedem Fall** zulassen. Denn einige Eltern (darunter gerade solche, die an der unverbindlichen Befragung nicht teilgenommen haben) werden sich erst nach der Information über die konkreten Angebote und das eingesetzte Personal dafür entscheiden können. Die Information erfolgt üblicherweise erst in den Monaten Mai oder Juni.

Auch hier ist bezüglich der Anrechnung auf das Personalbudget der Abschnitt „Berechnung des Personalbudgets“ (siehe I.5) zu beachten.

Für die Anmeldung können die Schulen das nachfolgend abgedruckte Formular verwenden.

Name

Ort/Datum

Straße

PLZ/Ort

Verbindliche Anmeldung
zum Ganztagsschulangebot
für das Schuljahr ^{*)}

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn _____,

Klasse ____ für das Ganztagsschulangebot an der _____

in _____ an.

Diese Anmeldung ist verbindlich für ein Jahr und kann grundsätzlich nicht während des Schuljahrs widerrufen werden. Mit dieser Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, dass meine Tochter/mein Sohn an den Angeboten der Ganztagschule an allen vier dafür vorgesehenen Tagen bis 16 Uhr teilnimmt.

Falls nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wird, gilt diese Anmeldung für ein weiteres Schuljahr**)

Unterschrift

*) Bitte entsprechendes Schuljahr einsetzen!

***) Auf die Bedeutung einer solchen Erklärung sind die Eltern vorher hinzuweisen! (Ziffer 3)

2. Ganztagschule und andere Betreuungsangebote an einem Schulstandort

Die Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform bedeutet nicht, dass andere außerunterrichtliche Angebote, die bisher an der Schule bestanden, wegfallen müssen.

So kann die **betreuende Grundschule** weitergeführt werden. Selbstverständlich kann sie auch gleichzeitig oder zeitversetzt mit dem Ganztagsschulangebot neu eingerichtet werden.

Ebenso kann nach der Entscheidung der Schule in Absprache mit der Schulbehörde eine **offene Ganztagschule** neben der Ganztagschule in Angebotsform weitergeführt oder neu eingerichtet werden, sofern deren außerunterrichtlichen Angebote von Schülerinnen und Schülern nachgefragt werden, welche sich nicht für einen Zeitraum von vier Tagen verpflichten wollen.

Bestimmte pädagogische Angebote können von Schülerinnen und Schülern in beiden Ganztagschulformen gemeinsam genutzt werden. Auch am Mittagessen sollten sich alle beteiligen können.

Ein offenes Ganztagsschul- oder ein Betreuungsangebot kann auch für den nicht durch die Ganztagschule in Angebotsform abgedeckten fünften Nachmittag der Unterrichtswoche oder für den Zeitraum vor 8 Uhr oder nach 16 Uhr eingerichtet werden, sofern der zuständige Schulträger das Personal und die Sachmittel bereitstellt.

Personalkostenträger der betreuenden Grundschule und der offenen Ganztagschule ist nicht das Land (vergl. § 74 Abs.3 SchulG). Für die Personalversorgung und deren Finanzierung sind Kommunen oder private Träger zuständig. Das Land beteiligt sich bei der betreuenden Grundschule mit Pauschalzuschüssen, die sich auf Beträge zwischen 1.534 Euro und 2.046 Euro pro Gruppe und Schuljahr belaufen.

Hinweis:

Schülerinnen und Schüler, die nur die Angebote der betreuenden Grundschule bzw. der offenen Ganztagschule nutzen, werden bei der Berechnung des Personalbudgets für die neue Ganztagschule nicht berücksichtigt.

3. Teilnahmeverpflichtung für ein Schuljahr an Ganztagschulen in Angebotsform

Die Teilnahmeverpflichtung bezieht sich auf das Schuljahr, für das die Anmeldung abgegeben wurde. Die Gründe für die Teilnahme am Ganztagsschulangebot werden jedoch für eine Schullaufbahn oder zumindest für einen großen Teil dieser Laufbahn gegeben sein.

Deshalb sollte die Schule bei ihrer Planung für das jeweils nächste Schuljahr grundsätzlich von mindestens der gleichen Teilnehmerzahl ausgehen. Auch könnte sie auf

eine Wiederholung des Verfahrens verzichten, das sie bei der ersten Anmeldung durchgeführt hatte.

Die Ganztags Schülerinnen und -schüler sowie deren Eltern sind in diesem Fall vor dem Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung darüber zu informieren, dass die Schule von einer fortgesetzten Teilnahme am Ganztags schulangebot ausgeht, wenn bis zum vor genannten Termin der Personalplanung keine Abmeldung erfolgt.

Diese Information kann z. B. im Rahmen von Elternversammlungen gegeben werden.

Die Teilnahmeverpflichtung gilt für mindestens ein Schuljahr. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Eltern über diese Verpflichtung und deren Folgen eingehend informiert werden müssen. Im Hinblick auf die ganz unterschiedlichen Motive, die dem Interesse an der Ganztagschule zugrunde liegen, benötigen sie manchmal zusätzlich eine individuelle Beratung. Oft kann erst nach einer solchen Beratung die Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Ganztagschule das geeignete Angebot für das jeweilige Kind ist.

Zu den Möglichkeiten einer Abmeldung/Beurlaubung siehe entsprechende Abschnitte unten (Ziffer I.4 und I.16).

4. Abmeldungen vom Ganztags schulangebot

Falls dennoch im Laufe eines Schuljahres Abmeldeanträge bei der Schulleitung eingereicht werden, kann die Schule – nach eingehender Erörterung mit den Beteiligten – solchen Anträgen im Wege einer Ausnahmeentscheidung stattgeben. Eine Ausnahmeentscheidung ist zulässig, wenn feststeht, dass sich die Ganztagschule für die Entwicklung des Kindes als nicht förderlich erweist.

Dies ist der Fall, wenn durch die Teilnahme am Ganztags schulangebot das Leistungsniveau absinkt (z. B. weil das Kind nicht mehr wie früher in gewohnter Umgebung Hausaufgaben machen kann). Veränderungen der familiären Verhältnisse und auch nachteilige Veränderungen beim Verhalten, für die die Teilnahme am Ganztags schulangebot ursächlich sind, könnten eine Ausnahmeentscheidung rechtfertigen.

5. Berechnung des Personalbudgets

Das Personalbudget ergibt sich aus der zum Meldetermin für die vorläufigen Gliederungspläne festgestellten Zahl der TeilnehmerInnen am Ganztags schulangebot. Dazu zählen auch TeilnehmerInnen aus dem Schulkindergarten, der organisatorisch in das Konzept der Ganztagschule eingebunden ist.

Nachträglich zugelassene Anmeldungen nach Ziffer I.1.2 sind ebenfalls budgetwirksam, d. h. den Schulen stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung, in der Regel als Geldbudget (vgl. dazu auch I.7).

Näheres zur Berechnung des Personalkonzepts kann dem Personalkompodium entnommen werden.

6. Anrechnungsstunden in der Ganztagschule

Wenn eine Schule eine Errichtungsoption erhalten hat und diese Option auch einlösen kann, erhält sie drei Anrechnungsstunden bis zum Errichtungstermin am 1. August. Die Schule entscheidet, wie und auf welche Personen diese Anrechnungsstunden verteilt werden. Sie stehen denjenigen zur Verfügung, welche entsprechende Aufgaben übernehmen. Dies können auch Lehrkräfte sein, die keine Funktionsstellen haben.

Ferner erhalten die Ganztagschulen ab dem Errichtungstermin zur Durchführung und Organisation ihres Angebots (siehe dazu auch im Personalkompodium Kapitel I.1.7) Anrechnungsstunden nach einer nach Schülerzahlen gestaffelten Tabelle (siehe dazu <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/lve/page/bsrlpprod.psm1?showdoc-case=1&doc.id=jlr-LehrArbZVRPrahen&doc.part=X#jlr-LehrArbZVRPV7Anlage1>).

Die Regelungen über die sonstigen Anrechnungsstunden nach der Lehrerarbeitszeitverordnung bleiben unberührt. Jede Schule erhält mindestens drei Anrechnungsstunden (Sockel).

Die Vergabe der Anrechnungsstunden richtet sich ebenfalls nach den im ersten Absatz genannten Kriterien.

7. Verfahren zur Datenerfassung in den Gliederungsplänen und im Ganztagschulportal

Die (GTS-)Daten werden über das GTS-Portal erfasst. Verantwortlich für die Erfassung sind die Schulen, die vom Pädagogischen Landesinstitut (PL) unterstützt werden.

Zu erfassen sind:

1. Gesamtschülerzahl (bei Gymnasien/IGS nur Schülerzahl S I)
2. GTS-Teilnehmerzahl (daraus ergibt sich auch die Zahl der Anrechnungsstunden)
3. LWS-Zuschlag für Kinder, die nach sonderpädagogischem Gutachten förderbedürftig sind (nur an Schwerpunktschulen)
4. LWS-Abschlag für kofinanzierte Schulsozialarbeit (Hierzu die Hinweise im Personalkompodium Ziffer I.1.4. beachten)
5. LWS-Zuschlag für die Teilnahme am Praxistag (an Schulen der Sekundarstufe I); (Hierzu die Hinweise im Personalkompodium unter Ziffer I.1.3. beachten)

Zum Verfahren ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Das GTS-Portal ist jeweils ab dem **01. März eines Jahres** für das darauffolgende Schuljahr geöffnet. Die schon eingerichteten GTS wählen beim Eintritt ins Portal das zu bewirtschaftende Schuljahr aus. Die zum 01. August eines Jahres optionierten GTS bewirtschaften „automatisch“ das folgende Schuljahr. Die Zugangsdaten werden diesen vom Pädagogischen Landesinstitut (PL) mitgeteilt.
- Jede Schule trägt die GTS-Teilnehmerzahl im GTS-Portal ein. Für zum 01. August optionierte GTS ist die zum Stichtag **15. März** festgestellte Teilnehmerzahl Grundlage für die Entscheidung über die beantragte Errichtungsgenehmigung.
- Die prognostizierten LWS für Lehrkräfte im Ganztagsbetrieb sind jährlich fristgerecht in den **vorläufigen Gliederungsplan** einzutragen. Der Wert ist in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin/ dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten **bis 31. März** in das GTS-Portal zu übertragen.
- Von den Schulen werden die budgetrelevanten Anmeldezahlen im GTS-Portal bis zum Statistikstichtag fortgeschrieben. Die Änderung von LWS für Lehrkräfte nach dem 31. März ist nur auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann nur genehmigt werden, wenn die Zustimmung der zuständigen Schulaufsicht vorliegt.
- Für die Schulstatistik, die im Herbst veröffentlicht wird, werden die Angaben zu den LWS für Lehrkräfte Anfang der Sommerferien aus dem GTS-Portal übernommen.
- Nach den Ausführungen im Sachkompendium unter Ziffer I.5 werden nachträgliche Anmeldungen von SchülerInnen zum GTS-Angebot budgetwirksam bis zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik des jeweiligen Schuljahres berücksichtigt. D. h., das für die GTS-Teilnehmerzahl eingerichtete Datenfeld ist nach diesem Termin für Eingaben grundsätzlich gesperrt. Die GTS haben aber die Möglichkeit, nach diesem Tag gemeldete SchülerInnen ohne Anrechnung auf das GTS-Personalbudget aufzunehmen. Die im Portal hinterlegte Anzahl der am Ganztage teilnehmenden SchülerInnen muss den entsprechenden Angaben in der Schulstatistik entsprechen.

Ansprechpartner für Statistik, Budgetdatenverwaltung und das zugrundeliegende technische Verfahren sind

für das GTS-Portal:

Ein Berater-Team, Telefon: 0671/9701-1500 (Helpdesk);
E-Mail: eschule24@pl.rlp.de

für die Gliederungspläne:

Herr Markus Schnurr, Tel.: 06131/16-5752, E-Mail: markus.schnurr@bm.rlp.de

Frau Dr. Ulrike Seebach, Tel.: 06131/16-2878, E-Mail: ulrike.seebach@bm.rlp.de

8. Aufsichtsführung

Schülerinnen und Schüler, die sich für das GTS-Angebot einer Schule entschieden haben, sind verpflichtet daran teilzunehmen.

Die Schule ist zur Kontrolle und Dokumentation der Anwesenheit verpflichtet. Entsprechende Nachweise sind lückenlos zu führen. Es ist dabei unerheblich, von wem das Angebot durchgeführt wird und ob es sich um Unterricht oder um den außerunterrichtlichen Bereich der Ganztagschule handelt.

Das Klassenbuch ist das „Zentralregister“ für den Eintrag von Fehlzeiten. Es bietet sich deshalb an, z. B. die Fehlzeit einer Schülerin bzw. eines Schülers im nachmittäglichen Additum in einer Namensliste mit Angabe der Klassenzugehörigkeit zu vermerken.

Am nächsten Morgen können solche Listen – für jedes einzelne Angebot der Ganztagschule geführt – den Klassenleiterinnen und Klassenleitern zugestellt werden, damit diese die Einträge in das Klassenbuch übernehmen. Eventuell ist es aber auch möglich, die Fehlzeit unmittelbar nach deren Feststellung im Klassenbuch einzutragen. Die Verfahrensweise hängt von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und ist mit der Schulleitung abzustimmen. Alternativ können auch Kursbücher geführt werden.

Grundsätze und Umfang der Aufsichtsführung sind den Schulordnungen (§ 21 Grundschulordnung, § 34 Übergreifende Schulordnung, § 25 Sonderschulordnung) und der Verwaltungsvorschrift „Aufsicht in Schulen“ vom 4. Juni 1999 (GAmtsbl. S. 328) zu entnehmen. Weitere Hinweise dazu enthält die PZ-Information 4/2003 „Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen – Leitfaden für außerschulische Fachkräfte“.

9. Bescheinigung über die Teilnahme an Ganztagsschulangeboten

Der Besuch der Ganztagschule und die Themen der von einer Schülerin/ einem Schüler gewählten Angebote können im Zeugnis (in der Bemerkungsspalte) oder in der Anlage zum Zeugnis (Zertifikat) bescheinigt werden. Die Schule trifft in Abstimmung mit dem Elternbeirat die Entscheidung darüber, ob und in welcher Form die Teilnahmebescheinigung ausgestellt wird.

In der Bescheinigung können auch Bemerkungen zu Fehlzeiten in der Ganztagschule aufgenommen werden, also nicht nur die Zahl der Fehltage, sondern auch die Zahl von Fehlstunden (bezogen auf bestimmte Angebote).

10. Leistungsbeurteilung in der Ganztagschule

Mit Zeugnisnoten können Leistungen im Pflichtfach-, Wahlpflichtfach- oder im Wahlfachunterricht nach der Stundentafel bewertet werden. Dies gilt sowohl für die Halbtagschule als auch für die Ganztagschule. Die Bevorzugung oder Benachteiligung einer Schulform und ihrer Schülerinnen und Schüler ist damit ausgeschlossen.

Die Benotung von Leistungen, die im Zusatzangebot der Ganztagschulen nachgewiesen werden, ist entsprechend den Vorschriften in den Schulordnungen nicht vorgesehen. Lehrkräfte oder sonstige Fachkräfte, die eine AG, ein Projekt oder eine freizeitpädagogische Maßnahme gestalten, können allerdings Hinweise zum Verhalten und zur Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern geben, die für die Bildung der Kopfnoten von Bedeutung sind.

Außerdem können Hinweise auf die Entwicklung besonderer außerunterrichtlicher Kompetenzen bei einer Schülerin/einem Schüler in einem Zusatzangebot der Ganztagschule gegeben werden (z. B. besondere künstlerische, handwerkliche, soziale oder mediale Kompetenzen).

Diese Hinweise können unter „Bemerkungen“ auf dem Zeugnis oder auch als Anlage zum Zeugnis dokumentiert werden.

11. Teilnahme an Konferenzen

Gemäß § 27 Abs. 1 SchulG beraten und beschließen die Lehrerinnen und Lehrer in Lehrerkonferenzen über alle wichtigen Fragen der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, die ihrer Art nach ein Zusammenwirken der Lehrerinnen und Lehrer erfordern und für die keine andere Zuständigkeit begründet ist.

Lehrerinnen und Lehrer sind nach § 27 Abs. 3 SchulG Personen, die Unterricht an der Schule erteilen. Dazu gehören auch pädagogische Fachkräfte, die pädagogische Angebote in der Ganztagschule – gleich in welcher Schulart – gestalten. Damit haben sie Stimmrecht in Konferenzen.

Außerschulische Fachkräfte, die auf vertraglicher Grundlage in der Ganztagschule eingesetzt sind (Vertrag mit einer Person oder Institution) können an Konferenzen teilnehmen und haben Rederecht. In verschiedenen Rahmenvereinbarungen ist die Teilnahmeberechtigung ausdrücklich aufgenommen. Sie gilt grundsätzlich nicht bei Zeugnis- und Versetzungskonferenzen, denn außerschulische Partner sind nicht befugt, Leistungen festzustellen und zu beurteilen. Dieses Recht steht ausschließlich der **unterrichtenden** Lehrkraft zu, siehe § 48 Absatz 4 ÜSchO und § 35 Absatz 3 GSchO.

12. Haftungsansprüche

Ansprüche von SchülerInnen

SchülerInnen, die an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, sind bei **unfallbedingten Körperschäden** gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 8b SGB VII in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Ist eine Lehrkraft für den Unfall verantwortlich, so kann die gesetzliche Unfallversicherung im Wege des Regresses gemäß § 110 Absatz 1 SGB VII von der Lehrkraft Schadensersatz fordern (Regressanspruch). Der Anspruch besteht aber nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln. Allerdings kann die Unfallversicherung gemäß § 110 Absatz 2 SGB VII nach billigem Ermessen ganz oder teilweise auf den Ersatzanspruch verzichten.

Lehrkräfte im haftungsrechtlichen Sinn nach Absatz 2 sind auch Honorarkräfte oder über Rahmenvereinbarungen mit außerschulischen Partnern eingesetztes pädagogisches Personal.

Ersatzansprüche gegen das Land (Amtshaftungsansprüche aus § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG) bestehen grundsätzlich nicht, weil sie von den Ansprüchen gegen die gesetzliche Unfallversicherung verdrängt werden (siehe §§ 104, 106 SGB VII). Dies gilt allerdings nicht, wenn die Lehrkraft den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat. Das Land hat in einem solchen Fall gemäß § 86 LBG bzw. § 3 Abs. 7 TV-L gegenüber der Lehrkraft eine Regressmöglichkeit.

Bei Honorarkräften oder über Rahmenvereinbarungen mit außerschulischen Partnern eingesetztem pädagogischen Personal besteht diese Möglichkeit gemäß §§ 86 LBG 3 Abs. 7 TV-L analog.

Hat ein Schüler/eine Schülerin einen **unfallbedingten Sachschaden** erlitten, leistet die gesetzliche Unfallversicherung keinen Ersatz, es sei denn, es handelt sich um die Beschädigung eines körperlichen Hilfsmittels, z. B. eine Brille oder eine Prothese. Ersatzansprüche können gegen das Land gerichtet werden, wenn ein Amtshaftungsfall aufgrund der Bestimmungen § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG gegeben ist.

Ansprüche von Lehrkräften

Verletzen SchülerInnen im Dienst befindliche Lehrkräfte, so können sich die betroffenen angestellten Lehrkräfte zur Erstattung ihrer Heilbehandlungskosten etc. nach den Vorschriften des SGB VII an die Unfallkasse in Andernach, die beamteten Lehrkräfte hingegen auf der Grundlage der §§ 30 ff BeamtVG an die Schadensregulierungsstelle der ADD in Koblenz wenden.

Anträge sind im Internet unter www.add.rlp.de Zentrale Aufgaben – Schadenregulierungsstelle – zu finden.

Daneben können die Lehrkräfte Schadenersatzansprüche (z. B. Schmerzensgeldanspruch nach § 253 Abs. 2 BGB) nur ausnahmsweise gegen Schüler/innen geltend machen, wenn der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Außerdem ist zugunsten der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, dass nach § 828 BGB Kinder, die nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, für den verursachten Körperschaden nicht verantwortlich gemacht werden können; für die geschädigte Lehrkraft kommt in diesem Fall ggf. nur die Haftung der Eltern gem. § 832 BGB in Betracht, wenn diese ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Eine Eigenhaftung der Schülerin/des Schülers kommt nach Vollendung des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Betracht, wenn die Schülerin/der Schüler zum Unfallzeitpunkt die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte, siehe § 828 Absatz 2 BGB.

13. Unterrichtsausfall bei großer Hitze („Hitzefrei“)

Die Ganztagschule entscheidet in eigener Zuständigkeit über Modalitäten von „Hitzefrei“. Ob hohe Temperaturen gegen die Fortsetzung des Unterrichtsbetriebs oder die Durchführung von Veranstaltungen der Ganztagschule sprechen, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Bei gleichen Außentemperaturen sind die Verhältnisse in einer ländlichen Schule sicher anders zu beurteilen als in manchen Schulgebäuden einer Großstadt.

Maßgeblich ist die individuelle Situation am Standort, unter Umständen in einzelnen Klassen oder Fachräumen. Dies könnte bedeuten, dass eine Klasse oder Gruppe evtl. früher nach Hause geht als andere Klassen/ Gruppen. Die Regelung ergibt sich aus dem Rundschreiben des MBK vom 27.02.1992, Gemeinsames Amtsblatt, Seite 207.

Kommt die Schulleiterin oder der Schulleiter zum Ergebnis, dass der Unterricht vorzeitig beendet werden muss, ist die Aufsicht bis zur Abfahrt des Schulbusses oder bis zur nächsten Gelegenheit der Heimkehr (also bis zu dem mit den Eltern vereinbarten Zeitpunkt) zu gewährleisten. In den Grundschulen werden zum Thema vorzeitiger Schulschluss zu Beginn eines Schuljahres schriftliche Vereinbarungen mit den Eltern getroffen.

14. Schulbesuch bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen

Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (z. B. Hochwasser, Glatteis oder Windbruch) den Schulbesuch in erheblichem Maße, so entscheiden die Eltern, ob der Schulbesuch zumutbar ist. Fällt der gesamte Unterricht für SchülerInnen aus, so sollen die Eltern nach Möglichkeit darüber unterrichtet werden. Die Grundsätze regelt die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulelternbeirat (siehe hierzu § 31 Abs. 5 ÜSchO, § 19 Abs. 5 Grundschulordnung).

15. Vorzeitiges Unterrichtsende

Primarbereich

Am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Sommerferien und am Tag der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses kann der Unterricht für die Klassenstufen 3 und 4 gemeinsam mit dem Unterricht der Klassenstufen 1 und 2 enden (siehe hierzu § 20 Abs. 5 Grundschulordnung).

Sekundarbereich I und Förderschulen

Am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Sommerferien und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse kann der Unterricht nach der vierten Stunde beendet werden (siehe hierzu § 34 Abs. 1 ÜschO, § 23 Abs. 8 Sonderschulordnung).

16. Beurlaubungen in der Ganztagschule

Die Schule kann entsprechend den Bestimmungen in den Schulordnungen (§ 23 Grundschulordnung, § 36 Übergreifende Schulordnung und § 27 Sonderschulordnung) eine Beurlaubung vom Unterricht oder von sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen aus wichtigem Grund aussprechen. Zu diesen Veranstaltungen gehören auch die pädagogischen Angebote an den Ganztagschulen. Ein Beurlaubungsantrag muss von Seiten der Eltern begründet werden, z.B. durch die Vorlage von Unterlagen (wie z. B. ärztliche Atteste, Freistellungsanträge für Begräbnisse oder familiäre Ereignisse). Schulleitungen sollten Entscheidungen über Beurlaubungen grundsätzlich nur für einzelne schulische Veranstaltungen treffen.

Aus Anlass religiöser Veranstaltungen sind SchülerInnen zu beurlauben. Dies ergibt sich ebenfalls aus den o. g. Bestimmungen der Schulordnungen, z.B. für den Kommunion-, Konfirmanden- und Firmunterricht.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass kirchliche Organisationen und Ganztagschulen vor Ort Vereinbarungen über Verzahnungen von entsprechenden Angeboten treffen.

17. Kommunion-, Konfirmanden- u. Firmunterricht im Ganztagsschulangebot

Der Konfirmanden-, Kommunion- und Firmunterricht kann auch im Rahmen eines Ganztagsschulangebots stattfinden. Eine solche Möglichkeit bietet sich beispielsweise bei Grundschulen für den Erstkommunionunterricht an. Die Grundschulbezirke orientieren sich meist an den Gemeinde- oder Stadtviertelgrenzen und stimmen deshalb oft mit den Bezirken von Pfarrgemeinden überein.

Kinder, die nicht zu den GanztagschülerInnen zählen, könnten ebenfalls an einem solchen Angebot teilnehmen. Allerdings bleiben sie bei der Berechnung des Personalbudgets unberücksichtigt. Nach Mitteilung der Landesunfallkasse entfällt für diese Kinder grundsätzlich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Gehören sie jedoch zur

Schülerschaft einer Nachbarschule, kann diese den Besuch des Ganztags schulangebots zu ihrer eigenen schulischen Veranstaltung erklären. In diesem Fall besteht der gesetzliche Versicherungsschutz. Die entsprechenden Ganztags schulangebote sind auch kirchliche Veranstaltungen, weshalb der Versicherungsschutz der kirchlichen Träger in jedem Fall gewährleistet ist.

Entsprechendes gilt bei schulischen Veranstaltungen anderer Kooperationspartner, die mit dem Land eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben.

18. Schülerbeförderung an die nächstgelegene Ganztagschule

Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der SchülerInnen zu den in ihrem Gebiet gelegenen Schulen zu sorgen, wenn die SchülerInnen ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Grundschule

SchülerInnen von Grundschulen besuchen grundsätzlich die Schule ihres Schulbezirks. Aus „wichtigem Grund“ sind Zuweisungen an andere Schulen möglich. Zuständig für eine Zuweisung ist grundsätzlich die Schulleiterin oder der Schulleiter der abgebenden Schule (§ 62 Absätze 2 und 3 SchulG), die aber die aufnehmende Schule vor der Entscheidung beteiligen muss. Auch die Schulbehörde kann – anstelle der Schulleiterin oder des Schulleiters – die Zuweisung vornehmen. Wichtig ist, dass – gleich wer die Zuweisung vornimmt – die vorherige Abstimmung mit dem Kostenträger der Schülerbeförderung erfolgt.

Der Wunsch zum Besuch einer Ganztags-Grundschule ist regelmäßig ein „wichtiger Grund“ für eine positive Entscheidung zum dafür notwendigen Schulbezirkswechsel. Deshalb ist dem Wunsch grundsätzlich zu entsprechen.

Allerdings könnten Kapazitätsprobleme der Ganztagschule gegen eine Zuweisung sprechen. Zusätzlich könnten sich Probleme der Schülerbeförderung ergeben. In den Unterlagen für das Verfahren zur Vergabe von Errichtungsoptionen wird darauf hingewiesen, dass gerade in der Aufbauphase der neuen Ganztagschulen dem Votum des Kostenträgers der Schülerbeförderung Bedeutung zukommt: Dieser muss „die Beförderung organisieren können“. Gerade dann, wenn die Beförderung unrentabel und kostenträchtig ist, wird der Kostenträger Bedenken haben, entsprechende Leistungen zu erbringen. Sind in einem Ausnahmefall mit der Beförderung so hohe Kosten verbunden, dass sie unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Steuergelder unzumutbar sind, könnte der Kostenträger die Beförderung verweigern und auf die Nutzung privater Möglichkeiten (Taxi, eigener PKW, usw.) verweisen. Er ist dann aber zur Kostenübernahme in Höhe der notwendigen Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel verpflichtet. Dies ergibt sich aus § 69 Absatz 4 SchulG, wonach Kosten zu übernehmen sind, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel entstehen würden.

In einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 4.11.2003 wird noch einmal bestätigt, dass der Kostenträger der Schülerbeförderung an die Zuweisungsentscheidung gebunden ist, wenn er diese nicht selbstständig anfechtet. Er muss dann jeden „wichtigen Grund“, gleich ob er persönlich oder pädagogisch motiviert ist, akzeptieren. Entscheidend ist, dass die Zuweisung zum Wohl des Kindes getroffen wird. Dies sollte auch aktenkundig mit entsprechender Begründung festgestellt werden.

Sekundarstufe I

Für die Erstattung von Kosten für Fahrten zu den Realschulen plus, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen gilt § 69 Absatz 3 SchulG. D. h., nur die Kosten für Fahrten zur **nächstgelegenen** Schule einer der genannten Schularten – ob mit oder ohne Ganztagsangebot – werden erstattet.

19. Mittagessen

Jede Ganztagschule in neuer Form bietet **an allen vier Tagen**, für die das Ganztagsschulangebot eingerichtet ist, ein (warmes) **Mittagessen** an. Unter Umständen besteht dieses Angebot auch am fünften Tag.

Die Zuständigkeit des Schulträgers ergibt sich aus § 75 Absatz 2 Ziffer 5 SchulG, der auch dessen Kostentragungspflicht festlegt. An den Kosten kann er die Eltern beteiligen; tut er dies, muss er den Preis nach sozialen Kriterien differenziert gestalten (§ 85 SchulG). Nach der amtlichen Begründung zu § 85 darf die Kostenbeteiligung nicht so ausfallen, dass Eltern letztlich aus finanziellen Gründen abgehalten werden, ihr Kind anzumelden.

In den nachfolgend genannten Fällen ist von einer Kostenbeteiligung abzusehen:

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, werden über das sogenannte Bildungspaket ab 1. August 2019 die gesamten Aufwendungen für das Mittagessen in der Ganztagschule übernommen. Der bisher aus anderen Einnahmen (zum Beispiel dem Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) zu leistende Eigenanteil von 1 Euro pro Essen entfällt.

19.1 Organisation

Für **Organisation und Bereitstellung** des Mittagessens ist der Schulträger zuständig. Er kann sich zwischen unterschiedlichen Verpflegungssystemen entscheiden:

Frischkostsystem: Zubereitung aller Speisen in der schuleigenen Küche.

Mischkostsystem: Kombination von Fertigkomponenten und selbst zubereiteten Ergänzungen in der Küche vor Ort.

Cook & Chill-System: Aufbereitung und Erwärmung von angelieferten, gekühlten Speisen, die in einer Zentralküche zubereitet worden sind.

Tiefkühlsystem: Aufbereitung und Erwärmung von angelieferten tiefgekühlten Speisen.

Warmverpflegungssystem: Ausgabe von warm gehaltenen Speisen, die in einer externen Großküche zubereitet wurden und komplett als Mahlzeit in Thermophoren angeliefert werden.

19.2 Qualitätskriterien

Nach den Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigen die Schulträger – unabhängig von Organisations- und Bereitstellungsform – in dem erforderlichen Umfang religiöse Vorschriften und gesundheitliche Bedürfnisse.

Erste Anlaufstelle für Schulträger bei der Entscheidung über die Einrichtung von Verpflegungsangeboten an Ganztagschulen ist die **Vernetzungsstelle Schulverpflegung Rheinland-Pfalz**. Die Vernetzungsstelle bietet Beratung vor Ort, Fortbildungen, Informationen und Vernetzung mit Verpflegungsanbietern. Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden sich unter:

www.schulverpflegung.rlp.de

Weitere Informationen bieten Broschüren und Materialien zum Thema Schulverpflegung wie z.B.:

- Qualitätsstandards für die Schulverpflegung von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entwickelte bundeseinheitliche Qualitätsstandards für die Schulverpflegung.

Bezugsquelle: www.schuleplusessen.de

- Ordner „Essen und Trinken in Schulen“

Verfasst in Zusammenarbeit von DGE und aid-Infodienst, basiert auf den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung Ringordner, DIN A4, 168 S., **Preis** 25 € zzgl. Versandkosten

Bezugsquelle: aid-Vertrieb DVG, Birkenmaarstr. 8, 53340 Meckenheim, www.aid-medienshop.de.

- Wegweiser Schulverpflegung-Essen in Schule und Kita

Überblick über Grundlagen zur Kinderernährung, Ernährungsbildung, Gestaltung der Mahlzeiten, Bio-Lebensmittel in der Verpflegung und Verpflegungssysteme für das Mittagessen. Gesetzliche Vorgaben zur Hygiene und Kennzeichnung werden verständlich erklärt.

Hrsg. aid-Infodienst, Heft DIN A4; 52 S. **Preis 4,50 €**

- Küchenhygiene für Profis – Special

Hrsg. aid-Infodienst, Heft DIN A4, 48 S., **Preis 3,50 €** zzgl. Versandkosten

Bezugsquelle: s. o.

- Wichtige Bestimmungen des Lebensmittelrechts für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Hrsg. aid-Infodienst, Heft DIN A4, 40 S., **Preis 3,00 €** zzgl. Versandkosten

Bezugsquelle: s. o.

- Klasse für die Masse – mehr Bio in der Großküche

Bio-Leitfaden

Hrsg. Geschäftsstelle Ökologischer Landbau, Ringordner, DIN A4, kostenfrei

Bezugsquelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Ferdinand-Lassalle-Str. 1-5, 53175 Bonn, E-Mail: geschäftsstelle-oekolandbau@ble.de

- Bio in der Schulverpflegung

Hintergrundinformationen und Tipps zum Einsatz von Bioprodukten in der Schulverpflegung. www.oekolandbau.de

19.3 Unterstützung zur Finanzierung des Mittagessens

Um möglichst allen Kindern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen, können sozial Bedürftige Leistungen zur Finanzierung des Mittagessens erhalten.

Leistungen können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes gewährt werden. Begünstigte Personen sind: Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Leistungen

- nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende, „Hartz IV“)

- nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
- nach dem Bundeskindergeldgesetz (Eltern, die Kinderzuschläge erhalten),
- nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit mindestens 48 Monaten Leistungsbezug) oder
- nach dem Wohngeldgesetz (Wohngeldempfänger).

Anträge auf Gewährung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes können Eltern bei der zuständigen Arbeitsagentur beantragen.

20. Lernzeit in der Ganztagschule

Bei den Eltern war die Erwartungshaltung bei Einführung des Ganztagsschulangebots groß, was die Unterstützung ihrer Kinder bei den Hausaufgaben betrifft. Viele von ihnen konnten ihre Kinder am Nachmittag nicht genügend bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützen und fühlten sich überfordert. Sie erwarteten durch die Ganztagschule eine merkliche Entlastung der häuslichen Erziehungssituation und eine individuelle Förderung ihrer Kinder. Die Ganztagschule hat auf diese Erwartungshaltung reagiert:

Es ist Anliegen jeder Ganztagschule, Art und Umfang der (Haus-)Aufgaben für alle Schülerinnen und Schüler – eventuell nach Klassenstufen getrennt – zu reflektieren und praktikable Lösungen für ein sinnvolles Einbinden der (Haus-)Aufgabenbetreuung innerhalb des Schulkonzepts vorzusehen. Die Kernfragen lauten: Wie sind Aufgabenstellungen zu formulieren, welche Bearbeitungshinweise sind notwendig, welche Hilfen können für ein selbstständiges Erledigen angeboten werden? Es geht also sowohl um die Frage der Qualität als auch um Vorschläge zur organisatorischen Umsetzung. Gerade bei jüngeren SchülerInnen sind quantitativ und inhaltlich eindeutige Vorgaben von Seiten der Lehrkräfte wichtig. Denn die SchülerInnen müssen zunächst mit den notwendigen Arbeitstechniken für das selbstständige Bearbeiten von unterrichtsbezogenen Aufgaben vertraut gemacht werden.

Nicht ohne Grund wurde deshalb die (Haus-)Aufgaben-Betreuung – oder wie manche Schulen sagen „die angeleiteten (Haus-)Aufgaben“ – in den vier Gestaltungselementen des GTS-Konzepts als integraler Teil verankert.

Zur Unterstützung der Schulen hatte das Pädagogische Landesinstitut (PL) für die neuen Ganztagschulen die Broschüre: „Die Hausaufgabenfrage in der Ganztagschule - Didaktische Überlegungen, Anregungen, Erfahrungen“ herausgegeben (PZ-Information 2/2002). Darin sind Positionen zur (Haus-)Aufgabenpraxis dargestellt. Für die konkrete Entscheidung über Umsetzungsmöglichkeiten – vor allem im Rahmen „neuer“ Lernkonzepte – findet man in der Broschüre wertvolle Hilfen. Ferner wurde im November 2003 eine weitere Broschüre unter dem Titel: „Ganztagschule auf dem Weg zu einer sinnvollen (Haus-)Aufgabenpraxis“ herausgegeben (PZ-Information 13/2003).

Die (Haus-)Aufgabenbetreuung ist ein wichtiger Baustein. Dies ergibt sich aus vielen Rückmeldungen aus der Praxis. Die Ergebnisse von drei Studien des Instituts POLIS und der Wissenschaftlichen Begleitforschung der StEG-Studie bestätigen den hohen Stellenwert. Eltern nennen als wichtigsten Grund für die Anmeldung ihrer Kinder „Hilfe bei den Hausaufgaben“. Ihre diesbezüglichen Erwartungen wurden sämtlich erfüllt; die Zufriedenheit ist sogar mit der Dauer des Schulbesuchs ihrer Kinder gewachsen.

II. BESONDERE BAUSTEINE DES GANZTAGSSCHULKONZEPTS

Das Land Rheinland-Pfalz möchte seine Kinder in allen Schulen gemäß ihren Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten fördern und fordern. Das vorhandene Bildungssystem fördert die Chancengleichheit und hat den Auftrag, alle Kinder und Jugendlichen durch eine breit angelegte Bildung zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten vorzubereiten.

Ganztagschulen sichern diese Chancengerechtigkeit. Durch ihre erweiterten zeitlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen können sie zentrale Aufgaben intensiv wahrnehmen und so dem schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden.

1. Berufsorientierung in der Ganztagschule

Den Fragen der Berufsfindung stellen sich alle jungen Menschen spätestens beim Übergang von der Schule in den Beruf. Jugendliche an der Schwelle zur Arbeitswelt sind auf vielfältige Unterstützung angewiesen, so dass die Berufsorientierung zentral in den Qualitätsprogrammen der Schulen verankert sein sollte. Gerade die Ganztagschulen bieten mit ihren erweiterten zeitlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen besonders gute Möglichkeiten zur verbesserten Berufsorientierung und viele Ganztagschulen haben sie als einen zentralen schulischen Auftrag in ihren Programmen verankert. Damit erhält die Berufsorientierung eine höhere Verbindlichkeit für das Handeln im Unterricht.

Wichtig bei der Berufsorientierung ist vor allem, jungen Menschen einen realistischen Einblick in das Berufsleben zu ermöglichen. Neben der Vermittlung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sowie den Lerneffekten aus Projektarbeit und fächerübergreifender Arbeit ermöglicht der direkte Kontakt mit einem Wirtschaftsunternehmen der Region ganz konkrete Erfahrungen mit der Arbeitswelt, womit eine enge Verzahnung zwischen Schule und Beruf geschaffen wird. Auch SchülerInnen mit Migrationshintergrund haben oft unerkannte handwerkliche, künstlerische und kommunikative Talente, die von Betrieben als kulturelle Bereicherung entdeckt werden und dann gemeinsam mit den Ganztagschulen tragfähige Modelle zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entwickelt werden können.

Eine darauf abzielende Rahmenvereinbarung zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung wurde 2021 für eine Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Beteiligt waren das Bildungsministerium, das MSAGD¹, die Bundesagentur für Arbeit, die HWK, die IHK und die Landesvereinigung der Unternehmerverbände (LVU).

Die genannten Partner einigten sich auf gemeinsame Handlungsfelder im Bereich der Berufswahlvorbereitung und der Studienorientierung. Der Erfolg dieser gemeinsamen Arbeit zeigte sich in der Implementierung verschiedener Maßnahmen an den weiterführenden Schulen.

2018 wurde ebenso die Rahmenvereinbarung durch die Mitglieder des Ovalen Tisches als zentrales Element der Landesstrategie zur Fachkräftesicherung auf weitere drei Jahre fortgeschrieben. Die Vertragspartner möchten auch weiterhin Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung und der Studienorientierung intensivieren. Neben den bisherigen Zielen

- der Förderung von Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Talente, Neigungen, Begabungen, Interessen und Fähigkeiten
- der Orientierung über einen beruflichen, schulischen oder akademischen Einstieg in die Berufswelt
- des Sammelns praktischer Erfahrungen durch schulische Angebote

steht die Zusammenarbeit mit den Eltern im Fokus der Fortschreibung. Dadurch soll weiterhin gewährleistet werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler fundierte Information und Beratung zu Bildungs- und Berufsmöglichkeiten erhält.

In der Fortschreibung verständigten sich die Partner auf folgende Ziele:

- stärkere Verbindlichkeit der Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen
- weitere Senkung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss
- Angebot von Elementen des Lernens in der Praxis an allen weiterführenden Schulen
- Optimierung der Verzahnung von Hochschulen, regionalen Partnern sowie allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen
- Intensivierung der Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Seit 01.02.2016 gilt die Verwaltungsvorschrift „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“, die den Prozess der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in einer verbindlichen Form an allen weiterführenden Schulen verankert. Die Berufswahlkoordinatorin bzw. der Berufswahlkoordinator ist schulische/r AnsprechpartnerIn in diesem Prozess. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Vernetzung der Schulen in der Region, die Planung gemeinsamer

¹ Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Maßnahmen, eine optimierte, sehr frühzeitig einsetzende Schullaufbahnberatung und die Einbindung von außerschulischen Partnern.

Im Folgenden sind einige Beispiele zur vertieften Berufsorientierung genannt, die besonders effektiv sind und neben den gängigen Betriebserkundungen und Betriebspraktika die Lernziele und Lerninhalte in den Fächern vortrefflich ergänzen können. Weitere hier nicht im Einzelnen aufgeführte Maßnahmen können sein: Auszubildende als Experten in der Schule, SchülerInnen begleiten Erwachsene/Auszubildende an den Arbeitsplatz, Eltern als Experten in der Schule, Lehrkräfte im Betriebspraktikum, Computer-Werkstätten, Girls' Day, Boys' Day, Ada-Lovelace-Projekt, etc.

1.1 Der Praxistag

An nunmehr rund 270 rheinland-pfälzischen Schulen gehört der Praxistag zum Lernangebot für die Bildungsgänge Berufsreife (Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen, Hauptschulen) und Berufsreife in der besonderen Form (Förderschulen). Er richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die im Hinblick auf einen erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt der gezielten Förderung bedürfen. Ziel ist es, die Anschlussfähigkeit der betreffenden Jugendlichen zu stärken, sie bei der Einmündung in eine qualifizierte Ausbildung zu unterstützen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

An einem festgelegten Wochentag absolvieren die Praxistagschülerinnen und -schüler für die Dauer von einem halben bis ganzen Schuljahr anstelle des Fachunterrichts ein Tagespraktikum in einem Unternehmen ihrer Wahl.

Der Praxistag wird flankiert durch vorbereitende und nachbereitende Projekte, die unter Mitwirkung von zugelassenen außerschulischen Bildungsträgern konzipiert, durchgeführt und ausgewertet werden. Die durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Fördermittel sind zur Finanzierung dieser vertiefenden berufsorientierenden Maßnahmen vorgesehen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler bedarf der elterlichen Zustimmung.

Der Praxistag lässt sich gut in den erweiterten Gestaltungsrahmen der Ganztagschule integrieren. Viele Ganztagschulen machen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch, indem sie flankierende Projekte in ihr Programmangebot integrieren oder mit reinen Ganztagsklassen am Praxistag teilnehmen.

Nichtganztagschüler im Praxistag können zu einer erhöhten Stundenzuweisung führen. Denn für je 18 teilnehmende Schülerinnen und Schüler, die nicht als Ganztagschüler angemeldet sind, erhalten Schulen eine Aufstockung ihres Ganztagsbudgets um zusätzlich zwei Lehrerwochenstunden. Diese Stunden dienen in der Vor- oder Nachbereitungsphase als GTS-AG. Während der Praxisphase können diese einer AG-Lehrkraft zugewiesenen Stunden ergänzend für die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch die zuständigen Lehrkräfte genutzt werden.

Weiterführende Informationen zum Praxistag und den Rahmenbedingungen finden Sie auf dem Bildungsserver unter www.praxistag.bildung-rp.de. Konzeptionelle Beratung ist beim Pädagogischen Landesinstitut im Referat 1.4 verortet und kann per E-Mail (praxistag@pl.rlp.de) angefordert werden.

1.2 Das besondere 10. Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ (KoA)

„Keine/r ohne Abschluss“ zielt darauf, Schülerinnen und Schülern, die das 9. Schuljahr ohne den Abschluss der Berufsreife beendet haben, Gelegenheit zu geben, in einem „besonderen 10. Schuljahr“ die Berufsreife zu erwerben. Für diese SchülerInnen wird eine Projektklasse mit einer ganztägigen Organisation gebildet.

Eine generelle Schulzeitverlängerung ist mit der Einführung der KoA-Klasse nicht beabsichtigt; im Regelfall erwerben SchülerInnen die Berufsreife nach 9 Schulbesuchsjahren.

Berufsorientierende und allgemeinbildende Inhalte werden sehr eng miteinander verzahnt, nicht nur im Unterricht, sondern auch im Rahmen von Block- und Langzeitpraktika.

Besonderen Wert legen die KoA-Schulen auf die Kooperation mit den Eltern und mit außerschulischen Partnern, den Unternehmen und Betrieben, aber auch den Arbeitsagenturen und Kammern. Weitere Informationen finden Sie unter www.koa.rlp.de

1.3 Tag der Berufs- und Studienorientierung

Der „Tag der Berufs- und Studienorientierung“ ist ein Kooperationsprojekt des Bildungsministeriums und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit. Er findet seit dem Schuljahr 2015/2016 an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz statt.

An diesem Tag können die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Interessen erkunden, sich über mögliche berufliche Wege informieren und Ansprechpartner finden.

Erfahrene Expertinnen und Experten der Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, der regionalen Wirtschaft, der berufsbildenden Schulen sowie der Hochschulen beteiligen sich mit Beiträgen am „Tag der Berufs- und Studienorientierung“ und beantworten Fragen. Sie informieren über Möglichkeiten der (dualen) Berufsausbildung sowie über Studienmöglichkeiten. Auch helfen sie beispielsweise bei der Suche nach Praktikumsplätzen oder bieten persönliche Beratung an. Weitere Informationen hierzu auf <https://berufsorientierung.bildung-rp.de/lehrkraefte/tag-der-berufs-und-studienorientierung.html>.

1.4 Unterstützung bei schwierigen Übergängen von Schule in den Beruf

SchülerInnen sollen beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf gut beraten und unterstützt werden. Deshalb bieten die Schulen in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit außerschulischen Partnern zahlreiche Beratungsangebote an.

Hier sind exemplarisch die Maßnahmen der Übergangskoaches und der JobFüxe zu nennen, die SchülerInnen bei Schwierigkeiten während des Übergangs begleitend unterstützen.

Für SchülerInnen mit Behinderungen wurden ebenfalls Unterstützungsangebote im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Berufsorientierungsmaßnahmen und Begleitung des Übergangs in den Beruf für SchülerInnen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz“ verabredet.

Für Schulen mit vielen neu Zugewanderten bzw. vielen SchülerInnen mit geringen Deutschkenntnissen gibt es das Unterstützungsinstrument „2P plus“. In Anknüpfung an die 2P-Diagnose (siehe dazu II.1.5) können diese Schulen fünf zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche für ein Schuljahr beantragen. Das Angebot – auch gut im Rahmen der Ganztagschule zu verankern – verknüpft praktische berufliche Orientierung mit der Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen und wird von externen Bildungsträgern organisiert und durchgeführt. Die Schulen sorgen für eine angemessene Einbindung in das schulische Berufsorientierungskonzept. Der Schwerpunkt von „2P plus“ liegt dabei das ganze Jahr auf der praktischen Arbeit bzw. der Planung und Herstellung eines Produktes (z.B. Bau von Brettspielen für Seniorenheime, Erstellen eines Kochbuches, etc.), an dessen Planung und Herstellung die SchülerInnen verschiedene Berufsfelder, Bildungs- und Ausbildungswege in Deutschland kennenlernen, praktische Erfahrungen mit beruflichem Bezug sammeln und sich mit konkreten Ausbildungsmöglichkeiten auseinandersetzen können. Informationen unter <https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de/2p-analyseverfahren-fuer-neu-zugewanderte/2p-plus-praktische-berufliche-orientierung.html>.

1.5 Kompetenzfeststellung

Im Rahmen der beruflichen Orientierung und Kompetenzfeststellung werden an Schulen in Rheinland-Pfalz verschiedene Instrumente eingesetzt.

So wird die computer- und beobachtungsgestützte „Kompetenzanalyse Profil AC“ bis 2021 an Schulen mit dem Bildungsgang der Berufsreife eingeführt. Das Assessment-Center-ähnliche Verfahren wird von dafür geschulten Lehrkräften durchgeführt und dient der stärkenorientierten Förderung der biografischen Entwicklung und – darauf aufbauend – der beruflichen Orientierung von SchülerInnen. Mehr Informationen dazu findet man hier <https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de/potenzialanalyse-profil-ac/was-ist-profil-ac.html>.

Das Verfahren „2P Potenzial und Perspektive“ unterstützt zugewanderte SchülerInnen mit keinen bzw. geringen Deutschkenntnissen. Das computergestützte Analyseinstrumentarium erfasst fachliche und überfachliche Kompetenzen. 2P besteht aus sieben Bausteinen und wird kulturfair und mit spracharmen Aufgabenstellungen entwickelt, so dass SchülerInnen mit geringen Deutschkenntnissen ihre Potenziale zeigen können. 2P legt eine gute Grundlage für individuelle Förderung. Beim Baustein Kognitive Basiskompetenz werden die Merkmale Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit, Schlussfolgerndes Denken und Räumliches Vorstellungsvermögen erhoben. Die fachlichen Bausteine Deutsch, Mathematik und Englisch zeigen den individuellen Lernstand in diesen Fächern. Bildungsbiografische Informationen geben der Lehrkraft konkrete Hinweise, die im Schulkontext wichtig sein können. Beim Baustein Methodische Kompetenz wird z.B. die Planungs- oder Problemlösekompetenz der Jugendlichen ausgeprägt ist. Der Baustein Berufliche Kompetenz ist vor allem für die älteren SchülerInnen relevant, die sich auf den Übergang in eine Ausbildung oder für ein Studium vorbereiten. Zur Durchführung eines Bausteins benötigen die SchülerInnen am PC ca. 45 Minuten. Näheres dazu unter <https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de/2p-analyse-verfahren-fuer-neu-zugewanderte.html>.

Mit der App „zukunft läuft“ können SchülerInnen individuell ihre eigenen Interessen checken und persönliche Berufswahl- oder Studienlisten erstellen. Sie erhalten Beschreibungen und Beispielberufe zu Berufsgruppen, die zu ihrem Interessenprofil passen. Mit hilfreichen Fragen kann mehr über einzelne Berufsgruppen in Erfahrung gebracht und Ergebnisse und gesammelte Informationen per Mail weitergesendet werden. Eine Erinnerungsfunktion hilft den SchülerInnen, nach dem Praktikum an eine Nachbearbeitung und Überprüfung des eigenen Interessenprofils zu denken (<https://kompetenzfeststellung.bildung-rp.de/app-zukunft-laeuft.html>).

1.6 Berufswahlpass, -kompass und -portfolio

Die SchülerInnen dokumentieren ihre Teilnahme an schulischen wie außerschulischen Lernangeboten und Projekten und sammeln kontinuierlich Nachweise über besondere Leistungen in einem in der Schule verbindlich eingeführten Berufswahlportfolio. Das Berufswahlportfolio ist eine anfänglich noch leere Arbeitsmappe und stellt mit seinen Registerblättern den Orientierungs- und Handlungsrahmen dar. Der konkrete Inhalt wächst dann im Laufe der Jahre und ist von den SchülerInnen unter Anleitung ihrer LehrerInnen individuell und eigenverantwortlich auszugestalten. Am Ende der Schulzeit sollten alle wichtigen Schritte und Ergebnisse, aber auch persönliche Stärken und außerschulische erworbene Qualifikationen darin dokumentiert sein. Nähere Informationen finden Sie z.B. unter <https://www.berufswahlpass.de/> .

2. MINT-Strategie für Rheinland-Pfalz

Die MINT-Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik tragen entscheidend zum Erfolg des Bildungs-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Rheinland-Pfalz bei und bieten jungen Menschen außerdem hervorragende Berufsperspektiven. An dieser Stelle wird aufgrund der Vielfältigkeit und des Umfangs der Angebote

unter www.mint.bildung-rp.de lediglich auf diese Internetpräsenz hingewiesen. Auch hier bieten die erweiterten zeitlichen und personellen Ressourcen der Ganztagschule hinreichenden Gestaltungsspielraum zur Förderung von SchülerInnen und damit zur Umsetzung der MINT-Strategie.

2.1 Europäischer Computerführerschein ECDL bzw. ICDL

Der europäische Computerführerschein ECDL ist der internationale Standard für die Entwicklung digitaler Kompetenzen. International ist er in über 100 Ländern anerkannt und gilt mit weltweit mehr als 16 Millionen AbsolventInnen als anerkanntester Nachweis für Computerkenntnisse in Unternehmen. Er bescheinigt Grundkenntnisse im Bereich der Informationstechnologien als wichtige Voraussetzung für den Übergang in Ausbildung und Beruf.

SchülerInnen in Rheinland-Pfalz haben die Möglichkeit, direkt an ihren Schulen den Computerführerschein zu erwerben, sofern diese sich als ECDL-Prüfungszentrum qualifiziert haben. 2020 wird aus dem ECDL der ICDL – „International Certificate for Digital Literacy“ –, mit dem SchülerInnen ihre digitale Kompetenz erweitern und in Bewerbungsunterlagen gemäß des europäischen Standards verlässlich nachweisen können.

2.2 Europäischer Computerpass Xpert

Das Lehrgangssystem Europäischer Computer Pass Xpert vermittelt umfassende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten mit gängigen Anwenderprogrammen im Office-Bereich. Das System besteht aus acht Modulen. Jedes schließt mit einer europaweit einheitlichen Prüfung ab. Für jede bestandene Prüfung wird ein Zeugnis vergeben. Nach erfolgreichem Abschluss der drei Pflichtmodule „Grundlagen der EDV“, „Textverarbeitung Basics“, „Internet Basics“ wird der Abschluss zum Europäischen Computer Pass Xpert erreicht.

Nachdem zwei weitere Module erfolgreich absolviert wurden, wird der Abschluss Europäischer Computer Pass Xpert Master erworben.

In Rheinland-Pfalz bieten die **Volkshochschulen als Kooperationspartner der Ganztagschulen** das Xpert-Zertifikat an. Abaton bzw. der Herdt Verlag haben hierzu schülergerechte Materialien entwickelt. Inzwischen arbeiten ca. 1.800 SchülerInnen in 29 GTS mit diesen Materialien mit dem Ziel, das Xpert-Zertifikat zu erwerben. Die Schulen berichten davon, dass das Zertifikat von den Betrieben als Nachweis der Qualifikation der Schülerinnen und Schüler auf hohe Akzeptanz stößt.

Durch den Xpert Europäischen Computerpass in Schulen werden SchülerInnen bereits während ihrer Schulzeit optimal auf den Ausbildungsstart vorbereitet und weisen ihre neu gewonnenen Kompetenzen und Fähigkeiten durch Zertifizierungen nach. Das Lehrgangssystem vermittelt umfassende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten mit gängigen Anwendungsprogrammen im Office-Bereich.

Der Xpert Europäische Computerpass beinhaltet ein aufbauendes Stufenmodell, welches es den Schulen erlaubt, differenziert auf die jeweilige Zielgruppe einzugehen. Die Stufen sind für die jeweilige Zielgruppe individuell festzulegen. Die Arbeitsgemeinschaften können schuljahresübergreifend geplant und umgesetzt werden.

Stufe 1 bildet das Xpert Basiszertifikat, das die Vermittlung des Umgangs mit dem PC-Betriebssystem, zielgerichteter Internetnutzung, Anwendungskompetenzen in Word und Powerpoint mit einer systematischen Vermittlung von Kompetenzen zur Berufsorientierung und Berufsfindung verbindet.

Mit dem Absolvieren der Stufe 2 „Textverarbeitung Basics“ erlangen die Schüler/innen das Gesamtzertifikat Xpert Europäischer Computerpass. Nachdem die Module Xpert Tabellenkalkulation und Xpert Präsentation auf Stufe 3 absolviert wurden, wird der Abschluss Europäischer Computerpass Master erreicht.

Seit Beginn der Kooperation der Volkshochschulen mit den Schulen in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2004/2005 haben SchülerInnen insgesamt 1.900 Prüfungen zum Xpert Basiszertifikat und 1.600 Prüfungen zu den Aufbaumodulen absolviert.

3. Ökonomische Bildung

Ökonomisches Orientierungswissen ist eine wichtige Voraussetzung, um Zusammenhänge von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik verstehen zu können. Auch entsprechende Handlungskompetenzen sind elementarer Bestandteil einer umfassend gebildeten Persönlichkeit.

Die besondere Bedeutung der Ökonomischen Bildung (ÖB) als Querschnittsaufgabe für alle Schulen in Rheinland-Pfalz spiegelt sich in der entsprechenden Richtlinie zur Ökonomischen Bildung und auch in den Projekten wider, die in Kooperation von Schule, Partnern aus Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Unternehmen entstanden sind (<https://oekonomische.bildung-rp.de/lehrplaenerichtlinien.html>).

Das Bildungsministerium unterstützt gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und SCHULEWIRTSCHAFT Rheinland-Pfalz verschiedene Projekte, in denen Schülerinnen und Schüler als Unternehmerinnen und Unternehmer agieren und sich wirtschaftliche Grundkenntnisse aneignen können. Eine kontinuierlich wachsende Zahl von Schülerfirmen – unter denen mittlerweile auch viele Schülergenossenschaften und Ideen nachhaltigen Wirtschaftens vertreten sind – zeigt, wie chancenreich und praxisnah dieses Lernangebot ist.

3.1 Schülerfirmen

Eine kontinuierlich wachsende Zahl von Schülerfirmen – unter denen mittlerweile auch viele Schülergenossenschaften und Ideen nachhaltigen Wirtschaftens vertreten sind – zeigt, wie chancenreich und praxisnah dieses Lernangebot ist.

SchülerInnen entwickeln eine konkrete Geschäftsidee, gründen ein Unternehmen und setzen diese anschließend um. Verschiedene Angebote stehen hierfür bereit:

JUNIOR primo vermittelt als neues Programmangebot GrundschülerInnen auf spielerische Weise ein Grundverständnis für Rollen, Aufgaben und Verantwortungsbereiche der verschiedenen AkteurInnen in einer Gemeinde. Das Programm ist in sieben Module mit vielen Übungen und Aktivitäten gegliedert, in denen eine Lehrkraft die Kinder auf eine Entdeckungsreise durch die Gemeinde führt. Flexibel je nach Unterrichtssituation können alle sieben Module oder einzelne Module durchgeführt werden. Zum Ende der Unterrichtsreihe erhalten alle Teilnehmenden ein Zertifikat.

JUNIOR basic führt Lernende ab der Klassenstufe 5 spielerisch und mit flexibler Laufzeit an das Thema Schülerfirma heran. Die Teilnehmenden werden durch die Arbeit im eigenen Unternehmen zu wirtschaftlichem Denken und Handeln angeregt und erwerben wichtige Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit.

JUNIOR advanced spricht SchülerInnen ab Klasse 7 an und erstreckt sich über ein Schuljahr, unterteilt in eine Trainings- und eine Unternehmensphase sowie unterstützt durch spezielle Workshops, so dass alle nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten nach und nach erworben werden können.

Mit *JUNIOR expert* gründen SchülerInnen ab Klassenstufe 9 für die befristete Laufzeit von einem Schuljahr ein Unternehmen. Im Team erlernen und erproben sie Grundprinzipien unternehmerischen Handelns. Die Umsetzung der eigenen Geschäftsidee lässt die Teilnehmenden praktisch erfahren, wie sich das eigene Handeln wirtschaftlich, sozial und ökologisch auswirkt. Der hohe Realitätsbezug motiviert sie, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Mehr Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.junior-programme.de/angebote/junior-schuelerfirmen>.

3.2 Schülergenossenschaften

SchülerInnen gründen eigenverantwortlich geführte Firmen, die auf dem genossenschaftlichen Unternehmerprinzip beruhen. Im Rahmen ihres Projektes erarbeiten sie eigene Geschäftsideen, Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe. Es werden Produkte oder Dienstleistungen entwickelt, die sowohl schulintern als auch außerhalb der Schule angeboten werden können.

(<http://www.schuelergeno.de/bundeslaender/rheinland-pfalz>)

3.3 Jugend gründet

Bei diesem Online-Wettbewerb werden SchülerInnen zur Entwicklung einer Geschäftsidee und zur Führung eines virtuellen Unternehmens aufgefordert. Der Wettbewerb besteht aus einer Businessplanphase, in der die Geschäftsidee zu entwickeln ist und der Planspielphase, in der die ersten 8 Jahre der Unternehmensgründung simuliert werden. Weiterführende Informationen unter <https://www.jugend-gruendet.de/>.

3.4 Beratung

Interessierte Schulen und Lehrkräfte können zudem auf eine Vielzahl an ÖB-Fortbildungen und auf die ÖB-Beratungskräfte des Pädagogischen Landesinstituts zurückgreifen <https://pl.bildung-rp.de/ansprechpersonen-nach-themen.html>.

Informationen zu den genannten und weiteren Projekt- und Unterstützungsangeboten finden Sie unter <https://oekonomische.bildung-rp.de>.

4. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung soll SchülerInnen befähigen, so verantwortungsbewusst zu handeln, damit gegenwärtige und zukünftige Generationen die Chance auf ein gutes Leben haben. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung orientiert sich dabei an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Für Schulen wurde die Bildung für Nachhaltigkeit in den vier Themenfeldern „Globales Lernen“, „Verbraucherbildung“, „Klima und Energie“ und „Gesundheitsförderung“ kategorisiert.

Unter <https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/> finden sich zahlreiche Projekte, Publikationen und Hinweise.

4.1 Schulsanitätsdienst

SchulsanitäterInnen übernehmen bei Schul- und Sportfesten, bei Ausflügen und an ganz normalen Schultagen Verantwortung für ihre MitschülerInnen und leisten in Not-situationen schnelle Hilfe. Die dazugehörige Ausbildung durch das Jugendrotkreuz und der Schulsanitätsdienst können an Schulen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft stattfinden. Weitere Informationen sind unter www.jugendrotkreuz.de erhältlich.

4.2 Außerschulische Lernorte

Schulen sind nicht nur Lernorte, gerade Ganztagschulen sind auch Lebensorte. Wenn sich eine Schule nach außen öffnet und Lernorte wie Wiesen, Wälder, Bauernhöfe und Unternehmen einbezieht, dann stellt sie eine für SchülerInnen wesentliche Verknüpfung zur Realität her. Im landesweiten Netzwerk „LernOrt Nachhaltigkeit Rheinland-Pfalz“ sind Lernorte aus allen Landesteilen von Rheinland-Pfalz vereint. Sie bieten den SchülerInnen die originale und altersgemäße Begegnung und Auseinandersetzung mit den entsprechenden Natur- und Kulturräumen. Mehr Informationen findet man unter <https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/schur.html>.

5. Demokratiebildung

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz sind der Demokratiebildung verpflichtet. Die am Pädagogischen Landesinstitut eingerichtete „Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung“ begleitet alle Aktivitäten in diesem Bereich und unterstützt die Durchführung einzelner Projekte.

Angebote zur Demokratiebildung nehmen an Ganztagschulen einen besonders breiten Raum ein. So wurde beispielsweise das Projekt „S.A.M.S“ („Schüler arbeiten mit Schülern“) in einer Ganztagschule entwickelt. In diesem Projekt übernehmen ältere

SchülerInnen als Lerncoaches für jüngere SchülerInnen Verantwortung. Inzwischen haben viele andere Ganztagschulen das Projekt übernommen. Weit verbreitet sind auch „Lernbüros“, in denen leistungsstärkere SchülerInnen ihr Wissen in Lerngruppen vermitteln. Solche Gruppen werden im Rahmen der Lernzeit insbesondere für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch gebildet. Darüber hinaus gibt es den „Klassenrat“ als Diskussionsforum. Dort diskutieren SchülerInnen für sie wichtige Themen und geben ihre Voten ab, u.a. zur Ausgestaltung des Ganztagsangebots.

Ganztagschulen spielen im Netzwerk der „Modellschulen für Partizipation und Demokratie“ eine tragende Rolle. Modellschulen setzen sich intensiv mit der Weiterentwicklung von Beteiligungsprozessen auseinander und tauschen mit anderen Schulen Erfahrungen aus, u. a. im Rahmen von Hospitationen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://demokratie.bildung-rp.de/>.

6. Sprachförderung in der Ganztagschule

Allen Kindern mit sprachlichen Problemen und insbesondere Kindern mit Migrationshintergrund will das Land Rheinland-Pfalz durch gezielte Sprachförderung bessere Chancen eröffnen. Neben direkten Maßnahmen zur Sprachförderung in Kindertagesstätten („Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“) bietet insbesondere die Ganztagschule durch ihren erweiterten Zeitrahmen und die größeren pädagogischen Freiräume besonders gute Voraussetzungen zur Sprachförderung sowie – durch das PC-gestützte Analysetool 2P Potenzial und Perspektive – zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Durch mehrfaches Durchführen der verschiedenen, voneinander unabhängigen Bausteine wird der Entwicklungsprozess einer Schülerin/ eines Schülers sichtbar gemacht (siehe Ziffer I 1.5). Das verstärkte Sprachförderangebot und die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung unter Einbindung außerschulischer Partner sollen die Eltern insbesondere von Migrantenkindern dazu bewegen, verstärkt das Angebot der Ganztagschule zu nutzen. Sprachförderung in der deutschen Sprache, aber auch in der Herkunftssprache ist ein Schlüssel zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft. Der im Februar 2007 in Kraft getretene Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ stellt eine wertvolle Orientierung hierfür dar.

Ganztagschulen haben die Möglichkeit, verschiedene Formen der Sprachförderung miteinander zu kombinieren. Sprachunterricht für alle und das Angebot weiterer sprachfördernder Maßnahmen können durch Konzepte, die die Vielfalt der Kulturen durch entsprechende Angebote und Projekte würdigen, ergänzt werden. Grundsätzlich erfolgt in Rheinland-Pfalz Sprachförderung fachübergreifend oder fächerverbindend, flankiert von zusätzlichen Maßnahmen, wenn diese für die Kinder erforderlich sind. Siehe dazu <https://grundschule.bildung-rp.de/rechts-grundlagen/rahmenplan/daz.html>

7. Qualifizierte Hausaufgabenhilfe

Für Grundschulen mit hohem Migrantenanteil gibt es eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für die Klassenstufen 1 bis 4. Ziel dieser erweiterten Maßnahme ist die Förderung und Unterstützung beim Übergang in weiterführende Schulen.

8. „Übergänge gestalten“

Der Übergang von der KITA zur Grundschule stellt besondere Anforderungen an alle Beteiligten. Ziel ist es, eine durchgängige Förderstruktur an den Standorten zu ermöglichen. Dazu bieten Ergebnisse des Projekts „Schulzeit“ vielfältige Anregungen und die durch das MBWWK veröffentlichte Handreichung. Weitere Informationen unter <https://ganztagschule.bildung-rp.de/>.

9. „Feriensprachkurse“ – Intensivsprachkurse für Kinder mit Migrationshintergrund

Sie ermöglichen Migrantenkindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen die kostenlose Teilnahme an Feriensprachkursen.

Die landesweit seit 2009 regelmäßig angebotenen Kurse umfassen 20 bzw. 40 Unterrichtsstunden. Sie werden finanziert aus Landesmitteln, die das MBWWK und der Beauftragte für Migration und Integration zur Verfügung stellen. Die Lehr- und Lernmittel stellt das MBWWK kostenfrei bereit, ebenso die Rahmenpläne „Deutsch als Zweitsprache“. Die beteiligten Volkshochschulen übernehmen die Durchführung vor Ort. Für Die Kinder ist die Teilnahme kostenfrei. Weitere Informationen unter: <https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse.html>.

10. Herkunftssprachenunterricht

Zur umfassenden Persönlichkeitsbildung von Kindern mit Migrationshintergrund gehört maßgeblich auch die Sprache, in der ein Kind seine ersten Kommunikationsschritte macht und die ihm später eine zusätzliche Kompetenz bedeutet.

Der neue Rahmenlehrplan ist zum 01.08.2012 für den Herkunftssprachenunterricht in Kraft getreten (<https://migration.bildung-rp.de/herkunftssprachen-unterricht-hsu.html>). Ein aktuelles Ziel, das vom Rahmenlehrplan aufgegriffen wird, ist die Förderung der Mehrsprachigkeit. Die Globalisierung und das Zusammenwachsen Europas erfordern die Kompetenz aller Bürgerinnen und Bürger sich in mehreren Sprachen bewegen zu können. Die europäischen BildungsministerInnen haben bereits 1995 beschlossen, dass alle SchulabgängerInnen drei Sprachen sprechen sollten. Diese Entscheidung wurde in den letzten Jahren immer wieder bestärkt, nicht zuletzt in der „europäischen Strategie“ für Mehrsprachigkeit. Die Zweisprachigkeit der hier lebenden Migrantenkinder ist eine große Chance, das Ziel der Mehrsprachigkeit zu erreichen.

Das Land Rheinland-Pfalz reiht sich damit in die Reihe der Länder ein, die dem Herkunftssprachenunterricht eine feste didaktische Grundlage geben, und schafft somit

eine verbindliche Orientierung für die Lehrkräfte einerseits, aber auch für die Schulaufsicht und für die Weiterentwicklung des Herkunftssprachenunterrichts insgesamt.

III. EVALUATION

1. Wissenschaftliche Begleitung der neuen Ganztagschulen

1.1 Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)

Um die neuen Ganztagschulen auf ihrem Weg zu einem attraktiven und pädagogisch wertvollen Ganztagsangebot zusätzlich zu unterstützen, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von rheinland-pfälzischen Hochschulen beauftragt, den Entwicklungsprozess an ausgewählten Schulen zu begleiten, zu analysieren und die gewonnenen Erfahrungen für alle anderen Ganztagschulen in Angebotsform nutzbringend aufzuarbeiten. Das Fachreferat im Bildungsministerium stellt auf Anfrage die Ergebnisse zur Verfügung. E-Mail: Dieter.Fell@bm.rlp.de

Zusätzlich beauftragte das Bildungsministerium das Meinungsforschungsinstitut POLIS, das im Rahmen von drei Studien die hohe Akzeptanz des rheinland-pfälzischen Ganztagschulprogramms belegte.

Vor dem Hintergrund einer auch in den übrigen Bundesländern stärker werdenden Akzeptanz von Ganztagschulangeboten war die überwiegende Mehrheit der Länder (14 der insgesamt 16 Bundesländer) mit dem Bund übereingekommen, ein wissenschaftliches Konsortium mit der Studie zu beauftragen.

Die Studie wird von Prof. Dr. Eckhard Klieme verantwortet. Beteiligt sind ferner das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München (Prof. Dr. Thomas Rauschenbach), das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) an der Universität Dortmund (Prof. Dr. Heinz Günter Holtappels) und seit 2008 die Professur für Empirische Bildungsforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen (Prof. Dr. Ludwig Stecher).

Es handelt sich um eine multiperspektivische Studie, in der im Längsschnitt (2005, 2007, 2009) alle an Ganztagschule beteiligten Akteure befragt wurden. Ziele der ersten Evaluierungsphase von 2005 bis 2009 waren insbesondere die bundesweit repräsentative Beschreibung unterschiedlicher Gestaltungsformen von Ganztagschulen und ihren Angeboten sowie die Analyse von Entwicklungsprozessen vor allem zu Beginn der Einführung des Ganztagsbetriebs. Die Studie sollte helfen, die Erfahrungen in den beteiligten Ländern systematisch auszuwerten, wobei Chancen der Einführung von ganztägigen Organisationsformen, aber auch Probleme bei der Einführung und Möglichkeiten zur Überwindung von Hürden herausgearbeitet wurden. Ein Augenmerk wurde außerdem auf die individuelle soziale und motivationale Entwicklung der Schüler/innen in Abhängigkeit der Nutzung der Ganztagsangebote gelegt.

Aus Rheinland-Pfalz nahmen an StEG 20 Ganztagschulen in Angebotsform (Sekundarstufe I) teil. Aufgrund der 2005 und 2007 erhobenen Daten war Folgendes festzustellen:

Das Land Rheinland-Pfalz hatte gute Ergebnisse im Bereich der Zufriedenheit der SchülerInnen erzielt. Diese wünschten sich allerdings noch etwas mehr an Freizeit zur eigenen Verfügung. Andererseits steigerte sich im Untersuchungszeitraum die Zufriedenheit mit dem Lernnutzen der Angebote. Dies ist im bundesweiten Vergleich besonders bemerkenswert. SchülerInnen fühlen sich wohl in der Ganztagschule, weil Lehrkräfte ihnen Hilfestellung geben, sie fair behandeln und sich auch an ihren Interessen orientieren. Das Sozialverhalten der SchülerInnen hatte sich im Untersuchungszeitraum insgesamt verbessert. Die Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft zwischen Lehrkräften und außerschulischen pädagogischem Personal wurde insgesamt gleichbleibend positiv beurteilt. Rheinland-Pfalz erreichte im Ländervergleich in etwa die gleichen Werte wie die übrigen Bundesländer, insbesondere bei der Frage nach den positiven Beziehungen, der gleichen pädagogischen Auffassung und dem Wohlfühlen in der Schule. Bezüglich der Arbeitsbedingungen war das pädagogische Personal in Rheinland-Pfalz besonders zufrieden. Einer Intensivierung bedarf demgegenüber der Austausch über pädagogische Konzepte. Die kooperierenden Institutionen wünschten sich mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung (beispielsweise in Schulgremien).

Bemerkenswert positiv waren die Rückmeldungen der Kooperationspartner und auch der Lehrkräfte zur finanziellen Ausstattung der Ganztagsschulangebote in Rheinland-Pfalz. Die Wissenschaftler haben im Rahmen der Befragung festgestellt, dass die anderen beteiligten Bundesländer häufig keine verbindlichen Regelungen bezogen auf die Finanzierung von Verträgen haben. Bundesweit kooperiert nur etwa die Hälfte der schulischen Kooperationspartner auf der Basis eines gemeinsamen Vertrags mit der jeweiligen Ganztagschule. Weiterhin fiel auch die Rückmeldung von Kooperationspartnern zu einzelnen Fragestellungen sehr positiv aus, z. B. die Beurteilung des pädagogischen Gesamtkonzepts, die Unterstützung der Kooperation durch die Schulleitung das Verhältnis der Kooperationspartner untereinander.

Auch die Eltern waren insgesamt sehr zufrieden in Bezug auf Organisationsstruktur und Förderangebot der Ganztagschulen. Entsprechend dem Bundesdurchschnitt wünschten sich auch rheinland-pfälzische Eltern mehr Angebote zur individuellen Förderung der Kinder und einen besseren Informationsfluss zwischen Schule und Eltern. Es sind Rückmeldungen, die Rheinland-Pfalz in einer Studie des Meinungsforschungsinstituts POLIS erhalten hat. Die Schulen haben nach Vorlage der Erkenntnisse aus dieser Studie die Förderstunden insgesamt erhöht. Dies entspricht einem bundesweiten Trend zur Aufstockung von Fach- und Förderangeboten. Im Rahmen der ersten beiden Erhebungswellen konnten die Wissenschaftler bundesweit ebenso einen Anstieg der Nutzung dieser Angebote feststellen.

Die guten Ergebnisse bestätigten sich nach Abschluss der ersten Evaluierungsphase. Für Rheinland-Pfalz ist besonders hervorzuheben: Die Zufriedenheit der an Schule Beteiligten mit der Konzeption der Ganztagschule ist weiter gewachsen. Dies lässt

sich insbesondere für die Eltern auch über drei Erhebungswellen nachweisen. Die positiven Entwicklungen im Hinblick auf das Sozialverhalten bleiben dagegen nur teilweise stabil: Nach den Angaben der Lehrkräfte (und allenfalls der SchülerInnen) ist das Ausmaß devianten Verhaltens der SchülerInnen im Untersuchungszeitraum zurückgegangen. Ein Bereich, der nach den Befunden eine erhöhte Aufmerksamkeit verdient, ist die Qualität der sozialen Beziehungen. Insbesondere den Beziehungen zwischen der Schülerschaft und den Lehrkräften sowie dem an den Schulen tätigen weiteren pädagogischen Personal ist weiterhin Aufmerksamkeit zu widmen.

Die **Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen** wurde mittlerweile weitergeführt. Im StEG Systemmonitoring wurden 2012, 2015 sowie 2018 Informationen darüber erhoben, wie Ganztagschulen strukturiert und organisiert sind. Die bundesweit repräsentative Stichprobe liefert einerseits Daten zur aktuellen Ganztagschullandschaft und zeichnet andererseits ein Bild über die Veränderung der Ganztagschullandschaft über die Zeit. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://steg.dipf.de/ueber-steg>.

1.2 Interne Evaluation an Schulen (InES)

INES richtet sich an Schulleitungen, schulische Steuergruppen und LehrerInnen, die an rheinland-pfälzischen Schulen die Einführung, internen Evaluation und die Weiterentwicklung der Feedbackkultur unterstützen möchten. Hierfür stellt InEs praxiserprobte Instrumente in Form von Fragebögen, Diskussionsleitfäden und Hospitationsbögen zu Verfügung, die übernommen oder auch individuell angepasst werden können. Die Angebote sind schulart- und zielgruppenspezifisch gegliedert und decken zahlreiche Themenfelder wie z.B. Digitale Bildung, Berufsorientierung und Ganztagschule ab. Die internen Evaluationen können sowohl in Papierform als auch online über InES online durchgeführt werden.

InES ist ein Angebot des Pädagogischen Landesentrums (PL). Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://ines.bildung-rp.de>. Ansprechpartner sind Dirk Groß, Philipp Brandenburger und Johannes Miethner. Kontakt: schulentwicklung@pl.rlp.de.

IV. FINANZHILFEN FÜR INVESTITIONEN

1. Förderung über Pauschalen, Schulbauförderung

Ganztagschulen in Angebotsform und deren Träger wurden durch Finanzhilfen des Bundes aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ wesentlich unterstützt. Nach Abschluss des Bundesprogramms finanziert das Land entsprechende Fördermaßnahmen und zwar mit den gleichen Fördersummen wie im Bundesprogramm.

Zu den gewährten Finanzhilfen zählen auch die Pauschalzuwendungen, die von den Schulen und Schulträgern beantragt werden konnten. Die entsprechenden Beträge wurden für Ausstattungsinvestitionen, kleinere räumliche Anpassungen und sonstige für den Ganztagschulbetrieb notwendige Maßnahmen im investiven Bereich verwendet.

Hierzu gehören insbesondere die Ausstattung von Fachräumen, eine Raumteilung zur Gewinnung von zwei Gruppenräumen, die Einrichtung einer kleinen Bibliothek, die Schulhofgestaltung, der Kauf von Musikinstrumenten, Werkzeugen, Mikroskopen, Computern und anderen Geräten zur Verwendung im Rahmen von Projekten und Arbeitsgemeinschaften sowie die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien.

Die Förderung bezieht sich auch auf die mit einer Investition verbundenen Dienstleistungen (Honorar- und Arbeitsleistungen, die zu vergüten sind, z.B. Architektenhonorare).

Mittel aus der Pauschale können auch genutzt werden, um **Lesecken** einzurichten. Entsprechende Mittel können mit dem entsprechenden Vordruck beantragt werden (Schulen und Schulträger werden mit gesondertem Schreiben nach der Entscheidung über die Einrichtung als Ganztagschule informiert). Bei der Einrichtung werden die Schulen fachlich durch das Landesbibliothekszenrum unterstützt.

Nähere Auskünfte dazu erteilt Frau Rodinger, E-Mail: Ute.Rodinger@bm.rlp.de, Tel.Nr.: 06131/16-2913.

Die entsprechenden Förderbeträge können nur bewilligt werden, wenn die allgemeinen Voraussetzungen nach dem Zuwendungsrecht gegeben sind, also z. B. eine Baumaßnahme noch nicht begonnen wurde oder eine Beschaffung noch nicht getätigt ist. Vor Erteilung der Errichtungsgenehmigung kann die Bewilligung nur erfolgen, wenn die für die Schulart maßgebliche Mindestschülerzahl im Anmeldeverfahren erreicht wurde.

Die Pauschalbeträge sind in der nachfolgenden Tabelle genannt:

Schulen	Betrag
Grundschulen	50.000,- Euro
Schulen der Sekundarstufe I	75.000,- Euro
Förderschulen	60.000,- Euro

Die Pauschalen können von den Schulträgern in Abstimmung mit den Schulen beim Ministerium für Bildung beantragt werden.

Auskünfte zum Verfahren erteilen

für Schulen im Bezirk Trier

Herr Radmer, Tel. 0651/9494-327,

Herr Trierweiler, Tel. 0651/9494-328,

Frau Tombers Tel. 0651/9494-976,

Tobias Clemens Tel. 0651/9494-568

für Schulen im Bezirk Koblenz

Herr Caspers, Tel. 0261/4932-39430,

Herr Gerhartz, Tel. 0261/4932-39431,

Herr Siebert, Tel. 0261/4932-39433,

für Schulen im Bezirk Rheinhessen-Pfalz

Frau Kempf, Tel. 06321/99-2350,

Frau Wanger, Tel. 06321/99-2232,

Herr Foos, Tel. 06321/99-2140.

Die gleichen Ansprechpartner stehen übrigens auch für alle Fragen rund um die Schulbauförderung zur Verfügung, die nach den Vorschriften der Schulbaurichtlinie des Landes bewilligt werden kann.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Ganztagsangebots müssen gegeben sein. Der Schulträger ist nach dem Schulgesetz für die räumliche Versorgung zuständig, die er gegebenenfalls auch durch die Anmietung von Räumen sicherstellen kann.

Für den Raumbedarf von Ganztagschulen gilt Folgendes: Neben einer Mensa können zwei weitere Räume entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen handelt es sich dabei in der Regel um einen Spielraum und einen Ruheraum. Die Mensa muss nicht zwingend auf dem Schulgelände vorhanden sein.

Soweit vorhanden, sollen für die Mittagsverpflegung geeignete Einrichtungen in der Nachbarschaft genutzt werden. Ist es notwendig, eine Mensa einzurichten, sind als Größe des Speiseraums etwa 0,75 m² pro Ganztagschüler vorzusehen, wobei die Plätze im Schichtbetrieb zwei- bis dreimal genutzt werden sollen.

Zuwendungen für die erforderlichen Bauinvestitionen können nach den in dem jeweiligen Schulbauprogramm geltenden Förderbedingungen gewährt werden. In allen Fragen der Schulbauförderung, insbesondere zur Höhe der Fördersätze, empfiehlt sich die Rücksprache mit dem Schulbaureferat der Schulbehörde.

2. Sonstige Finanzhilfen

Jeder Schule, die eine Genehmigung zur Einrichtung eines Ganztagsangebots in neuer Form erhalten hat, wird ein **einmaliger Landeszuschuss** von **5.000 Euro** gewährt. Der Landeszuschuss wird fällig und von der ADD angewiesen, wenn die Schule Beschaffungen finanzieren möchte, die insbesondere den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal zur Verfügung gestellt werden. Zu solchen Beschaffungen gehören z. B. Einrichtungsgegenstände für Teamräume oder für eine Teeküche.

Die Schule legt der ADD in Trier (Referat 32) die entsprechenden Rechnungen mit der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit unmittelbar nach Eingang vor. Damit wird ein Skontoabzug ermöglicht.

Der Schulträger sollte vor der Entscheidung über die Verwendung des Zuschusses beteiligt werden; Beschaffungen, die zu Verpflichtungen für ihn führen (z. B. Übernahme von Unterhaltungskosten), sind nur mit seiner Zustimmung möglich.

Die Zuständigkeit des Schulträgers in der Frage der Kostenträgerschaft wird von dem vorgenannten Landeszuschuss nicht berührt.

Genehmigungen zur Einrichtung von Ganztagsangeboten werden bei organisatorisch verbundenen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I entweder für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I oder für beide Stufen erteilt. Im letzten Fall erhält die Schule einen Zuschuss von 10.000 Euro.

V. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

1. Fortbildungsbudget/ zusätzlicher Studientag

Alle Ganztagschulen in der Angebotsform erhalten nach Vergabe der Option vom Februar bis zum Errichtungstermin und zusätzlich für das jeweils aktuelle Schuljahr ein **Fortbildungsbudget** in Höhe von **1.500 Euro**. Die Antragstellung und Genehmigung

der Veranstaltungen erfolgen elektronisch über das beim Pädagogischen Landesinstitut eingerichtete eSchule24-Portal FoBu (Fortbildungsbudget). Auf dem rheinland-pfälzischen Bildungsserver (<https://fobu.bildung-rp.de/>) finden Sie alle erforderlichen Dokumente zur Antragstellung, Genehmigung sowie zu Ansprechpartnerinnen und -partner und weitere Informationen. Auskünfte zum Fortbildungsbudget erteilt Frau Evelyn Horst, Tel.-Nr. 0671 9701-1643, E-Mail Evelyn.Horst@pl.rlp.de

Damit können in Abstimmung mit dem PL **zusätzliche schulinterne Fortbildungsmaßnahmen** bei den Serviceeinrichtungen oder bei sonstigen Trägern (z. B. Universitäten, Verbände, Gewerkschaften, Firmen usw.) „eingekauft“ werden. Aus dem Budget können folgende Kosten finanziert werden: Honorare für ReferentInnen, Fahrtkosten für Hospitationen an bestehenden Ganztagschulen und Sachkosten, die in direktem Zusammenhang mit einer Fortbildung stehen.

Die **verpflichtenden** Ganztagschulen erhalten für den gleichen Zweck **500 Euro** in einem Schuljahr, darunter auch für die Fortbildung zur Praxisanleitung von ErzieherInnen im Berufspraktikum.

Selbstverständlich können auch die Kosten für pädagogische Fachkräfte darüber abgerechnet werden, die für die Teilnahme an einer Qualifikationsmaßnahme zur Praxisanleitung von ErzieherInnen im Berufspraktikum entstehen. Auch verpflichtende Ganztagschulen können zu diesem speziellen Zweck vom PL ein eigenes Fortbildungsbudget auf Antrag erhalten.

Das Budget kann im Hinblick auf einen höheren Bedarf, den die Schule beim PL geltend macht und mit Genehmigung durch das Ministerium für Bildung unter bestimmten Voraussetzungen aufgestockt werden.

Für die außerschulischen Partner sind Fortbildungsveranstaltungen keine dienstlichen Veranstaltungen, die von BeamtInnen und Angestellten des Landes als Dienstreisen nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes abgerechnet werden können. Sie haben die Aufwendungen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (z. B. die Qualifizierung durch das Fortbildungsangebot des PL) selbst zu tragen. Allerdings sollte ihnen ein Zuschuss in angemessener Höhe gewährt werden, der aus dem o. a. Budget von 1.500 Euro finanziert werden kann.

Die am Budget teilnehmenden Schulen verpflichten sich zur Evaluation ihrer Fortbildungsmaßnahmen. Das PL führt eine Gesamtevaluation durch.

Die Verwaltung und Abrechnung des Fortbildungsbudgets für die einzelne Schule erfolgt zur Entlastung der Schulen durch das PL.

Voraussetzung für die Mittelzuteilung ist Antragsstellung im Fortbildungsbudgetportal FOBU (https://fobu.bildung-rp.de) für das jeweilige Fortbildungsvorhaben, das mit dem beim Antrag auf Einrichtung der Ganztagschule eingereichten pädagogischen Konzept abgestimmt sein muss.

Alle zukünftigen Ganztagschulen erhalten außerdem die Möglichkeit, einen **weiteren Studientag** zu veranstalten.

Die für die Ganztagschule in Angebotsform geltenden Regelungen sind grundsätzlich auch für die verpflichtenden Ganztagschulen anwendbar.

Nähere Informationen zum Fortbildungsbudget und zu Studientagen gibt das Pädagogische Landesinstitut des Landes Rheinland-Pfalz (PL) Röntgenstraße 32, 55543 Bad Kreuznach, Frau Evelyn Horst, Tel.: 0671 9701-1643; E-Mail: Evelyn.Horst@pl.rlp.de.

2. Das Pädagogische Landesinstitut

Das Pädagogische Landesinstitut unterstützt und begleitet die neuen Ganztagschulen in ihrem Entwicklungsprozess.

Der Arbeitsbereich Entwicklungsprogramme zur Ganztagschule im Pädagogischen Landesinstitut (PL) hat ein umfassendes Fortbildungs- und Beratungskonzept für Ganztagschulen entwickelt. Von den ersten Überlegungen und Informationen zum Aufbau einer Ganztagschule bis zur Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulskonzeptionen stehen den Ganztagschulen ReferentInnen sowie das Team der GanztagschulberaterInnen zur Verfügung.

Insbesondere bei der Konzeptentwicklung, der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztagschule können Schulleitungen und Kollegien Beratung durch den Arbeitsbereich des PL in Anspruch nehmen. Im Rahmen von Studientagen und Teilstudentagen werden gemeinsam mit den Ganztagschulen Lösungsansätze und Zielvereinbarungen entwickelt, die den Bedarf und das schulische Profil der Einzelschule berücksichtigen. Bei der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung kann das Team der GanztagschulberaterInnen des PL die jeweilige Ganztagschule dauerhaft und nachhaltig unterstützen.

Die Fortbildungsangebote des Arbeitsbereiches Entwicklungsprogramme zur Ganztagschule sind auf die Bedürfnisse der Ganztagschule zugeschnitten. Diese Angebote enthalten u. a.:

Zentrale Fortbildungsveranstaltungen: z. B.

- für SchulleiterInnen im **Bereich Schulmanagement und Personalgewinnung**,
- für Lehrkräfte und KoordinatorInnen zur **Kooperation mit außerschulischen Partnern** oder zur **Unterrichts- und Organisationsentwicklung** an Ganztagschulen

Regionale Fortbildungsveranstaltungen: z. B.

- zum Aufbau und zur **Organisation von Ganztagschulen**,
- zur konzeptionellen **Entwicklung** und **Weiterentwicklung** bestehender Ganztagschulkonzepte auf der Basis der Qualitätskriterien für Ganztagschulen und des Orientierungsrahmens Schulqualität,
- zur **Partizipation, Kooperation und Profilbildung** der Ganztagschulen und Gestaltung **des Schullebens**.

Netzwerkfortbildungen und Hospitationsschulen:

In den Netzwerken finden regelmäßig Treffen an unterschiedlichen Ganztagschulen statt. Im Zentrum dieser Treffen stehen neben dem Austausch und der Vermittlung von guten Praxisbeispielen Themen, die für die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschulen von Bedeutung sind. Die Netzwerkfortbildungen finden sowohl schulartübergreifend und überregional statt, als auch schulartbezogen innerhalb eines Netzwerkes.

Schulinterne Fortbildungen: z. B.:

- zur Entwicklung von **Förderkonzepten** an Ganztagschulen und zum Umgang mit **Heterogenität**,
- zu den besonderen Bausteinen des Ganztagschulkonzepts (z. B. Berufsorientierung in der Ganztagschule, Sprachförderung in der Ganztagschule, Genderbezogenes Lernen – Jungenförderung, Kooperatives Lernen in der Ganztagschule),
- zu den Möglichkeiten der Umsetzung unterschiedlicher **Rhythmisierungsmodelle** an Ganztagschulen und zur Gestaltung von **Lernzeit**,
- zur Erweiterung von **Teamstrukturen** u. a. durch die Einbeziehung **außerschulischer Partner, Öffnung der Ganztagschule**.
- zu Budgetplanungen und Personalgewinnung.

Schulinterne Fortbildungsmaßnahmen werden über das Fortbildungsbudget (siehe Ziffer V, 1) ermöglicht, das den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem Budget können auch freie Träger in Abstimmung mit dem PL in Anspruch genommen werden. Nach den Rückmeldungen der Schulen wird das Budget sehr geschätzt und von den Schulen kontinuierlich genutzt. Die Teilnahme außerschulischer Partner an schulinternen Fortbildungen ist erwünscht und kann über das Budget finanziell gestützt werden.

Fragen zu den Fortbildungen können sie an Frau Evelyn Horst, Arbeitsbereich Entwicklungsprogramme zur Ganztagschule, Tel.: 0671 9701-1643, E-Mail: Evelyn.Horst@pl.rlp.de richten.

3. Fortbildung

3.1 Unterstützung durch die Fortbildung außerschulischer Fachkräfte und durch die GTS-Gruppenleitungsqualifizierung

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist ein wichtiger Baustein des rheinland-pfälzischen Ganztagschulkonzeptes. Die Möglichkeit der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Kräften und die damit eröffneten Chancen sollen zur Entwicklung eines gemeinsamen Bildungskonzeptes zum Wohl der SchülerInnen genutzt werden.

So können außerschulische Partner an den Fortbildungen des Pädagogischen Landesinstituts oder anderer Anbieter teilnehmen. Speziell für außerschulische Partner geeignete Fortbildungen werden im „Fortbildungskalender“ auf der Ganztagschul-Homepage unter <https://ganztagschule.bildung-rp.de/service/fortbildungen.html> veröffentlicht.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 werden außerdem jährlich Fortbildungen für außerschulische Fachkräfte ohne pädagogisch ausgerichtete Ausbildung durch das PL durchgeführt. Im Schuljahr 2004/2005 wurde das Fortbildungskonzept um Aufbaukurse erweitert. In der Weiterentwicklung der Fortbildungsreihe im Schuljahr 2015/2016 wurde ein Intensivierungsmodul ergänzt. Das dreiteilige Fortbildungspaket leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung der pädagogischen Partner und zur Entwicklung und Verbesserung der Kooperation.

Die drei Teile, Grundkurs, Intensivierung und Aufbaukurs sind u.a. Voraussetzung für den Abschluss eines unbefristeten Vertrages für Personen, die keine pädagogisch ausgerichtete Ausbildung nachweisen können. Die Kurse können auch besucht werden, wenn keine Entfristung angestrebt wird. Die Qualifizierung ist ein Angebot des Pädagogischen Landesinstituts.

Seit 2007 ergänzen praxis- und themenorientierte Fortbildungsveranstaltungen im Süden und Norden von Rheinland-Pfalz das Ausbildungsangebot der außerschulischen Partner.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen erfolgen zentral über <https://evewa.bildung-rp.de/> des PL.

Die Leitung der Fortbildungen liegt beim PL. Ansprechpartnerin: Evelyn Horst, Arbeitsbereich Ganztagschulen im PL, Tel.: 0671 9701-1643, E-Mail: Evelyn.Horst@pl.rlp.de

Das Bildungsministerium übernimmt die Kosten für die ReferentInnen. Ein Zuschuss zu eventuell entstehenden Reisekosten der Lehrkräfte und außerschulischen Partner kann über das Budget der Ganztagschulen im Vorfeld der Teilnahme beantragt werden.

3.2 Unterstützung durch andere Träger

Zusätzlich zu diesen Fortbildungsangeboten engagieren sich auch viele andere Kooperationspartner, wie der Landessportbund, der Kinderschutzbund, die Landwirtschaftskammer oder der BUND im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung ihrer MitarbeiterInnen, die am Einsatz in Ganztagschulen interessiert sind.

4. Ganztagschulberatungssystem

Seit dem Schuljahresbeginn 2004/05 werden die Ganztagschulen von BeraterInnen in allen Fachfragen der Organisation und pädagogischen Konzeption unterstützt (auch zum Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen PES). Zurzeit gibt es zehn solcher BeraterInnen.

Die Beratergruppe wird von Frau Evelyn Horst (Tel.Nr. 0671 9701-1643, Telefax 0671/9701-1610, E-Mail Evelyn.Horst@pl.rlp.de) koordiniert, wenden Sie sich daher bei Beratungsbedarf an Frau Evelyn Horst. Fragen zu PES stellen Sie bitte Herrn Jacobs Tel.: 0261/9702-217, Email: detlef.jacobs@pl.rlp.de. Allgemeine Informationen zu PES finden Sie unter <https://pes.bildung-rp.de/>.

Als GanztagschulberaterInnen stehen zur Verfügung:

Name	Vorname	Anschrift Schule	Telefonnummer Fax Mail
Burg	Oliver	Grundschule Ludwig-Schwamb-Schule An der Philippschanze 3 55131 Mainz	06131-574862 06131-574863 Oliver.Burg@beratung.bildung-rp.de
Groß	Gregor	Realschule plus Bad Marienberg Am Erlenweg 3 56470 Bad Marienberg	02661-914410 02661-914419 Gregor.Gross@beratung.bildung-rp.de
Jehnen	Mario	Grund- und Realschule plus Graf Salentin Jünkerath Schulstraße 11 54584 Jünkerath	06597-920330 06597-92033-16 Mario.Jehnen@beratung.bildung-rp.de
Knörr	Volker	Adolf-Diesterweg-Realschule plus Adolf-Diesterweg-Str. 65 67071 Ludwigshafen	0621-504424710 0621-504424798 Volker.Knoerr@beratung.bildung-rp.de
Pospich	Nicole	Grundschule Woogbachschule Speyer Rainer-Maria-Rilke-Weg 25 67346 Speyer	06232-141710 Nicole.Pospich@beratung.bildung-rp.de
Pospich	Ralf	Integrierte Gesamtschule Rülzheim Schulstr. 17 76761 Rülzheim	07272-929740 07272-92974299 Ralf.Pospich@beratung.bildung-rp.de
Rodner	Jörg	Grundschule Kusel Luitpoldstraße 14 66869 Kusel	06381-7660 06381-995986 Joerg.Rodner@beratung.bildung-rp.de

Schlott-Grebener	Cornelia	Grundschule Willi-Graf-Schule Koblenz-Neuendorf Handwerkerstraße 12-14 56070 Koblenz	0261-869757 0261-9823477 Cornelia.Schlott-Grebener@beratung.bildung-rp.de
Schmitz	Mats	Otto-Schott Gymnasium Mainz-Gonsenheim An Schneiders Mühle 1 55122 Mainz	06131-906560 06131-9065615 Mats.Schmitz@beratung.bildung-rp.de

Im Übrigen werden die neuen Ganztagschulen von der Schulbehörde und dem Ministerium in allen inhaltlichen und personellen Fragen unterstützt. Hilfestellung erhalten die Schulen vor allem im Rahmen von Informationsveranstaltungen, aber auch durch zusätzliche Beratung vor Ort.

Im Folgenden sind die AnsprechpartnerInnen genannt:

Im Ministerium für Bildung

Herr Klag	06131/16-2841 (Grundsatzfragen)
Herr Bachmann	06133/16-2899 (Grundsatzfragen)
Frau Gieser	06131/16-2793 (Grundsatzfragen)
Frau Kunz	06131/16-4580 (Sachbearbeitung/Organisation)
Herr Fell	06131/16-4515 (Sachbearbeitung/Organisation)
Herr Kaul	06131/16-4504 (G8-GTS)

Die Koordinatoren bei der ADD:

Hüther	Andreas	Tel.	06321/99-2446
		Fax	06321/ 99-32446
		E-Mail	Andreas.Huether@addnw.rlp.de
Buchholz	Achim	Tel.	0651/ 9494-694
		Fax	0651/ 9494-711-694
		E-Mail	Achim.Buchholz@add.rlp.de
Kurtscheidt	Jörg	Tel.	0261/20546-13476
		Fax	0261/20546-73-476
		E-Mail	Joerg.Kurtscheidt@add.rlp.de

Die Ganztagschulgruppe bei der ADD Trier:**für Grundsatzfragen:**

Dr. Lars Weber, Tel.: 0651/9494-472

E-Mail: Lars.Weber@add.rlp.de**zuständige SachbearbeiterInnen:**

Donnersbergkreis Landkreis Bad Dürkheim Landkreis Birkenfeld Landkreis Bad Kreuznach Stadt Frankenthal Stadt Worms	<u>Herr Julian Berg</u> Tel.: 0651 9494-903 Fax: 0651 9494-711 903 E-Mail: julian.berg@add.rlp.de
Rhein-Pfalz-Kreis Stadt Ludwigshafen Stadt Speyer	<u>Frau Stefanie Eisenbrandt</u> Tel.: 0651 9494-373 (außer freitags) Fax: 0651 9494-711 373 E-Mail: stefanie.eisenbrandt@add.rlp.de
Eifelkreis Bitburg-Prüm Landkreis Trier-Saarburg Stadt Trier	<u>Frau Iris Jüngels</u> Tel.: 0651 9494-966 (außer mittwochs) Fax: 0651 9494-711 966 E-Mail: iris.juengels@add.rlp.de
Landkreis Germersheim Landkreis Südliche Weinstraße Landkreis Südwestpfalz Stadt Landau i.d. Pfalz Stadt Neustadt a.d. Weinstraße Stadt Pirmasens Stadt Zweibrücken	<u>Frau Larissa Koster</u> Tel.: 0651 9494-164 Fax: 0651 9494-711 164 E-Mail: larissa.koster@add.rlp.de
Westerwaldkreis Landkreis Altenkirchen Landkreis Neuwied	<u>Frau Anna Pallien</u> Tel.: 0651 9494-492 Fax: 0651 9494-711 492 E-Mail: anna.pallien@add.rlp.de
Landkreis Ahrweiler Landkreis Cochem-Zell Landkreis Mayen-Koblenz Rhein-Lahn-Kreis	<u>Frau Barbara Püttmann</u> Tel.: 0651 9494-634 Fax: 0651 9494-711 634 E-Mail: barbara.puettmann@add.rlp.de

	Tel.: (0651) 9494-356 Fax. (0651) 9494-711 356 E-Mail: dirk.burdjak@add.rlp.de
--	---

Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziale Jahr, Erzieher im Anerkennungsjahr, Erzieherausbildung im Blockmodell, Verträge mit juristischen Personen (Dienstleistungs; Kooperations- und Projektverträge) und Sachkostenerstattung Ehrenamt:

Schulaufsichtsbezirk, Landkreis/Stadt	Sachbearbeiter/in
Schulaufsichtsbezirk Koblenz	Frau Jana Becker Tel.: 0651 9494-470 Fax: 0651 9494-711 470 E-Mail: jana.becker@add.rlp.de
Schulaufsichtsbezirk Trier	Frau Lena Klasner Tel.: 0651 9494-661 Fax: 0651 9494-711 661 E-Mail: lena.klasner@add.rlp.de
Schulaufsichtsbezirk Neustadt/a.d. Weinstraße ohne die Landkreise Alzey-Worms, Germersheim, Mainz-Bingen, Südliche Weinstraße Stadt Mainz	Frau Meike Kreutz Tel.: 0651 9494-366 Fax: 0651 9494-711 366 E-Mail: meike.kreutz@add.rlp.de
Landkreise Alzey-Worms, Germersheim, Mainz-Bingen, Südliche Weinstraße, Stadt Mainz	Herr Michael Zwilling Tel.: 0651 9494-486 Fax: 0651 9494-711 486 E-Mail: michael.zwilling@add.rlp.de

Clearingstelle: Abschluss von Honorarverträgen, Prüfungen von Statuswechsel (Honorar-/Arbeitsvertrag), Gutachtenerstellung, Statusfeststellungsverfahren

Schulaufsichtsbezirk, Landkreis/Stadt	Sachbearbeiter/in
Schulaufsichtsbezirk Neustadt a.d.Weinstraße	Herr Roman Fickenscher Tel.: 0651 9494-627 Fax: 0651 9494-711 627 E-Mail: roman.fickenscher@add.rlp.de

Grundsatzsachbearbeitung Clearingstelle	<u>Frau Cornelia Schäfer</u> Tel.: 0651 9494-657 (außer freitags) Fax: 0651 9494-711 657 E-Mail: cornelia.schaefer@add.rlp.de
Schulaufsichtsbezirke Koblenz und Trier	Herr Philipp Strauß Tel.: 0651 9494-695 Fax: 0651 9494-711 695 E-Mail: philipp.strauss@add.rlp.de

Auskünfte werden auch von den für die Schule zuständigen SchulaufsichtsbeamtInnen der ADD erteilt.

5. Demokratiebildung in der Ganztagschule

Schulen, die sich mit Fragen der Demokratiebildung befassen, können dort beraten werden und auch Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen. Ansprechpartner sind Sabine Gans, Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung, Tel. 0671/9701-1697, E-Mail: Sabine.Gans@pl.rlp.de und Evelyn Horst, Leiterin Referat 1.44, Tel. 0671 9701-1643, E-Mail: Evelyn.Horst@pl.rlp.de

Modellschulen für Partizipation und Demokratie in Rheinland-Pfalz

Die ehemalige Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Rheinland-Pfalz hat zum Schuljahresbeginn 2007/08 ein Netz von „Modellschulen für Partizipation und Demokratie“ begründet. In ihm sind mittlerweile Schulen der Primar-, Sekundar I- und Sekundar II-Stufen mit und ohne Ganztagsangebot vertreten. Die Modellschulen für Partizipation und Demokratie in Rheinland-Pfalz haben sich zum Ziel gesetzt, gelingende Modelle einer demokratischen Lern- und Schulkultur zu entwickeln, zu erproben und zu realisieren.

Sie arbeiten in **thematischen Netzwerken** gemeinsam an neuen Partizipationsmodellen, tauschen sich bei regelmäßigen **Netzwerktreffen** aus und werden von Netzwerkbetreuern individuell **unterstützt und begleitet**. Die Modellschulen teilen ihre Erfahrungen mit anderen interessierten Schulen und geben ihre Erkenntnisse weiter.

Die Koordinierungsstelle für schulische Demokratiebildung organisiert für Besuchsgruppen Termine an den Modellschulen und hilft im Anschluss an den Besuch gern bei der Vermittlung von Beratungs- und Fortbildungsangeboten.

Weitere Informationen sind auf der Homepage <https://www.modellschulen-partizipation.de/> zu finden. Ansprechpartner: Evelyn Horst, Tel.: 0671 9701-1643; E-Mail: Evelyn.Horst@pl.rlp.de

6. Sprachförderung an Ganztagschulen

Auch für die Sprachförderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund bietet der erweiterte zeitliche Rahmen einer Ganztagschule viele Möglichkeiten (siehe dazu auch Ziffer II. 6). Das Pädagogische Landesinstitut stellt innerhalb seines Beratungssystems sowohl für die Primar- als auch für die Sekundarstufe BeraterInnen zur Verfügung, die Schulen bei der Erarbeitung spezifischer Sprachförderkonzepte unterstützen können. Ansprechpartnerin am PL für Sprachförderung an Primarstufen ist Frau Wieland-Neckenich, Tel. 0261/9702-255, Email marie-luise.wieland-neckenich@pl.rlp.de, Ansprechpartnerin für Sprachförderung an Sekundarstufen ist Anja Zindler, Email: anja.zindler@pl.rlp.de. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://bildung-rp.de/beratung/paedagogische-beratung/beratungsgruppen.html> und unter <https://migration.bildung-rp.de/>.

7. Homepage der Ganztagsschule

Seit Februar 2003 ist die Entwicklung der Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz auf einer eigenen **Internetseite** unter <https://ganztagsschule.bildung-rp.de/> stets aktuell im Internet zu verfolgen. Eine Landkarte auf der Internetseite zeigt die Standorte der Ganztagsschulen sowie alle Daten zur unmittelbaren Kontaktaufnahme.

Die zentrale Funktion der Internetpräsenz besteht darin, relevante Informationen rund um die Ganztagsschule in Angebotsform bereitzuhalten und an unterschiedliche Zielgruppen zum Beispiel wie Eltern, SchulleiterInnen oder Kooperationspartnern zu vermitteln.

Das Kernstück der Homepage ist die Sparte „Aktuelles und Termine“, in der einzelne Schulen und unterschiedliche Aktivitäten an den Schulen vorgestellt werden. Dies erfolgt durch Berichte über Projekte oder Veranstaltungen mit Kooperationspartnern. Die Schulen sind hier zu aktiver Mitarbeit aufgefordert, entsprechende Informationen und Ansprechpartner sind auf der Ganztagsschulhomepage zu finden.

Diese Homepage verfügt über einen virtuellen Marktplatz. Vereine, Gruppen und Einzelpersonen können dort ihre Angebote für den AG-Bereich der Ganztagsschulen oder auch Themen für Studientage und Fortbildungen einstellen.

Den GTS-Marktplatz finden Sie unter <https://ganztagsschule.bildung-rp.de/marktplatz>.

Eine Sammlung von AG-Modellen aus der Praxis für die Praxis ergänzt das Angebot der GTS-Homepage (<https://ganztagsschule.bildung-rp.de/service/ag-modelle.html>). Hier finden Sie direkt umsetzbare AG-Ideen, die den vier Säulen der Ganztagsschule zugeordnet sind.

VI. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUR GANZTAGSSCHULE

Alle aktuellen Angebote rund um die Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz erhalten Sie auf der Seite <https://ganztagsschule.bildung-rp.de/>.

Vor allem der Servicebereich der Seite (<https://ganztagsschule.bildung-rp.de/service.html>) bietet breitgefächerte Informationen und weiterführende Links von der Antragstellung über den aktuellen Fortbildungskalender bis hin zu detailliert ausgearbeiteten AG-Angeboten, die für die eigene Ganztagsschule übernommen werden können.